

N i e d e r s c h r i f t

**der 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.08.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:01 Uhr bis 17:08 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	TN bis 17:58 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	TN ab 15:05 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	TN bis 18:43 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	TN ab 14:05 Uhr
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	TN ab 14:40 Uhr
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Robert Bonan	parteilos
Frau Gertrud Ewert	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Andreas Hajek	parteilos
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle
Herr Erik Schulze	NPD

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Peggy Rarrasch äußerte sich als Vertreterin des Humanistischen Regionalverbands Halle-Saalkreis e.V./Bürgerhaus Alternative zu den Kürzungen im Sozialbereich. Sie informierte über den Erhalt eines Schreibens der Stadtverwaltung, in dem mitgeteilt wurde, dass mit einer Kürzung von 30 Prozent bei der Pflichtaufgabe Schuldnerberatung und einer 100 prozentigen Kürzung der freiwilligen Leistungen zu rechnen ist. Hierzu stellte sie an die Stadtverwaltung folgende Fragen:

Wie stellt sich die Stadtverwaltung die Umsetzung im laufenden Jahr vor?

Was soll für die Klienten, die dort betreut werden und das sind nicht wenige, dabei rumkommen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte zunächst allgemein über die Problematik des städtischen Haushalts, welcher mit Auflagen versehen ist. Zu den Auflagen gehöre eine Haushaltssperre, die durch sie verfügt werden musste. Hinsichtlich des erwähnten Schreibens, das an die Vereine und Verbände ergangen ist, teilte sie mit, dass grundsätzlich 70 Prozent der Gelder ausgezahlt werden. Bei entsprechenden Nachweisen zur Unverzichtbarkeit der Leistungen, könne es Ausnahmen geben. In diesem Zusammenhang wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass alle freiwilligen Leistungen und alle Pflichtleistungen geprüft werden müssen. Danach werden Einzelfallentscheidungen über die Höhe der Gelder getroffen.

Sie gab an, dass angesichts der Haushaltssituation die Stadt keine andere Möglichkeit habe und wies darauf hin, dass für das Jahr 2011 erneut alle Leistungen in Bezug auf Effektivität und Einsparmöglichkeit geprüft werden müssen.

Frau Peggy Rarrasch fragte nach, ob man dies nicht schon hätte früher tun können?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Auflagen zum Haushalt erst zu einem späten Zeitpunkt gekommen seien, aber sofort im Anschluss daran wurden die Schreiben erstellt.

Frau Peggy Rarrasch gab bekannt, dass der Verein das Schreiben im August erhalten habe und anderen Bereichen bereits zum Anfang des Jahres angekündigt worden ist, dass es zu Kürzungen kommen kann. Damit konnten diese bereits im Vorfeld berücksichtigt werden. Für kleinere Vereine, wie dem Humanistische Regionalverband Halle-Saalekreis e.V., gestaltet es sich schwierig, im Nachhinein eine solche Kürzung hinzunehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte die Aussage von Frau Rarrasch und wies erneut darauf hin, dass entsprechend der Kriterien der Haushaltssperre nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt werde, um eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Frau Maike Fischer äußerte sich zunächst zu ihrer Person und gab ihren Bezug zum Labyrinth e.V. bekannt. Sie machte darauf aufmerksam, dass psychisch kranke Menschen in der Gesellschaft nicht leicht akzeptiert und anerkannt werden.

Sie stellte folgende Fragen:

Wie geht es weiter mit dem Labyrinth?

Warum wird bei den Kranken und Bedürftigen gekürzt?

Um die Bedeutung der Einrichtung zeigen zu können, lade sie alle Interessierten in das Café der Einrichtung ein.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte, dass das Labyrinth eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Behinderungen in der Stadt Halle ist.

Die Unterstützung durch die Stadt zähle zu den freiwilligen Aufgaben und auch hier müsse eine Prüfung erfolgen, ob die Ausgaben für das Labyrinth e.V. unabweisbar sind. Eine Aussage, dass das Labyrinth geschlossen werde, habe es nicht gegeben und auch über die Höhe der Kürzungen wurde keine Aussage gemacht. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, die der Entscheidungsfindung dienlich sind.

Frau Maike Fischer ergänzte ihre Argumentation und teilte mit, dass psychisch kranke Menschen oft sehr viele und sehr lange Klinikaufenthalte haben. Das Labyrinth gebe den Erkrankten eine erhebliche Unterstützung und kann so zur Vermeidung langwieriger Klinikaufenthalte beitragen, welche noch mehr Kosten in Anspruch nehmen würden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass bereits Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt werden, um so finanzielle Unterstützung für das Labyrinth zu erhalten.

Frau Dorothea Elias als Geschäftsführerin des Labyrinth e.V. bestätigte den Erhalt des Schreibens zur 30 prozentigen Haushaltssperre. Sie gab zur Kenntnis, dass die Sperre gravierende Folgen für die Nutzer des Begegnungszentrums Labyrinth haben werde. Durch **Frau Dorothea Elias** wurde aufgezeigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt fast 70 Prozent der Fördergelder aufgebraucht seien mit denen gerechnet wurde. Aus diesem Grund ist das Labyrinth gezwungen, von vorsorglichen Kündigungen Gebrauch zu machen und müsste demnach bereits ab September die Arbeit einstellen, da keine finanziellen Mittel mehr vorhanden sind.

Der Wegfall des Kontakt-, Beratungs- und Kriseninterventionsangebotes könne nicht durch andere Einrichtungen und Ärzte kompensiert werden.

Sie stellte folgende Fragen:

Was für Möglichkeiten sehen Sie, dass die Einrichtung zumindest bis Dezember und auch nicht übergangsweise geschlossen wird?

Könnte man einen kurzfristigen Gesprächstermin vereinbaren, um darüber zu sprechen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados ging erneut auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Mittelfreigaben für Vereine und Verbände ein.

Zum angefragten Gesprächstermin erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die Bereitschaft seitens der Stadtverwaltung.

Frau Dorothea Elias gab bekannt, dass bereits Gespräche mit den Krankenkassen laufen. Sie machte deutlich, dass aufgrund der finanziellen Situation der Verein ab September erhebliche Probleme haben werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab erneut zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung bereit ist, die finanzielle Problematik des Vereins zu besprechen und verwies dabei für weitere Gespräche an Herrn Kogge.

Frau Meik Voigt, Leiterin der paritätischen Selbsthilfekontaktstelle in Halle gab zur Kenntnis, dass sie ebenso die Problematik der finanziellen Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen bewegt. Sie wolle in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sie ab Juli keine Personalkostenförderung mehr erhalten und somit die Einrichtung sofort schließen müsste, da es ihre eigene Personalstelle betreffe. Sie stellte folgende Fragen:

Wie stellt sich die Stadt Halle als bundesweites Kompetenzzentrum für stadtteilbezogene Stadtentwicklung innerhalb des gesunden Städteprojektes die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und den Ausbau des Selbsthilfesektors vor?

Wie können die Bürgerinitiativen gestärkt werden, wenn sie aufgrund dieser Haushaltssperre auf wertvolle Partner dadurch verzichten müssen bzw. diese ihr Angebot einschränken müssten.

Frau Meik Voigt fügte hinzu, dass es gerade als Parität wichtig wäre, dass man sich gemeinsam an einen Tisch setzt und innerhalb des „Gesunden Städte Projektes“ schaut, was notwendig ist und was davon bereits vernetzt ist. Sie gab an, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados immer wieder auf diese Vernetzungen hingewiesen habe und die Einrichtungen als unterstützungsbedürftig einstufte. Seit einigen Monaten und Jahren wird hierauf bei den erstellten Bescheiden jedoch nicht mehr geachtet.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte die Wichtigkeit der Vernetzung. Das Zustandekommen der Selbsthilfekontaktstelle sowie deren Finanzierung ist ihr noch gut in Erinnerung. Sie erklärte, dass Selbsthilfekontaktstellen Unterstützung erhalten, es jedoch geprüft werden muss, welche hauptamtlichen Personalkräfte notwendig sind bzw. welche ersetzt werden können oder müssen.

Zusammenfassend, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, sind die freiwilligen Leistungen zu prüfen, wie auch die Mitgliedschaft im „Gesunde Städte Netzwerk“. Sie habe zwar die Mitgliedschaft immer unterstützt, aber sollte sich herausstellen, dass dies mit mehr Kosten verbunden ist als durch die Vernetzung Vorteile entstehen, ist es schwierig, in Anbetracht der Haushaltssituation diese Unterstützung seitens der Stadt zu erklären.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Kontaktstellen von vielen Nutzern aus dem Umland besucht werden, doch die Bezahlung der anderen Gemeinden eher zurückhaltend sei. Sie bittet Wege zu finden, auch diese Gemeinden zur Mitfinanzierung zu animieren, da die Stadt Halle die Kosten nicht mehr allein tragen kann.

Frau Meik Voigt entgegnete, dass eine Mischfinanzierung vorliege, der Saalekreis also daran beteiligt sei. Sie erläuterte, dass die Sachkosten weder von der Stadt Halle, noch vom Saalekreis, sondern über die Rentenversicherungsträger und gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden.

Sie stellte dar, dass durch die Stadt Halle in den vergangenen Jahren eine gleichbleibende Förderung gewährleistet wurde und plötzlich sind sämtliche Bescheide der Selbsthilfegruppen gekürzt bzw. gibt es nun keine finanziellen Mittel für die Gruppen. **Frau Meik Voigt** bittet die Stadtverwaltung um eine kontinuierliche Förderung, da die paritätische Kontaktstelle ein Leuchtturm in Land Sachsen-Anhalt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies noch einmal darauf, dass die Stadt die Kosten und den daraus entstehenden Nutzen zu prüfen hat und erst danach eine Aussage treffen kann, was sie sich noch leisten kann und was nicht.

Frau Meik Voigt gab zur Kenntnis, dass es weder Selbsthilfe noch Ehrenamt zum Nulltarif gebe.

Frau Doris Raab wollte sich ebenso zu den Kürzungen der freiwilligen Leistungen äußern. Sie stellte dar, dass sie nicht mehr in der Lage seien, die Miete zu zahlen. Ebenso wenig seien sie in der Lage, die einzig hauptberuflich beschäftigte Mitarbeiterin zu bezahlen, diese müsste dann zum Arbeitsamt gehen. In spätestens acht Wochen, so **Frau Doris Raab**, muss die Einrichtung geschlossen werden.

Sie stellte die Frage, was bis dahin geschehen soll.

Weiterhin fragte sie nach einer Zwischenlösung bis zur endgültigen Entscheidung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Anträge der einzelnen Einrichtungen bereits vorliegen. Sollte der Fall eintreten, dass eine Einrichtung in Zahlungsschwierigkeiten ist, so ist die Ausgabe unabweisbar. Man könne eine Einrichtung nicht erst schließen lassen, um hinterher ihre Wichtigkeit zu prüfen. Es werde nach einem Weg gesucht, um eine Überbrückung zu erreichen. Es muss hierzu ein Antrag gestellt werden und über diesen werde dann auch schnell entschieden.

Frau Marlene Neuber beklagte sich über den Winterdienst in Halle. Hierzu hatte sie folgende Fragen:

Die Straßenreinigungssatzung enthält erhebliche Lücken zwischen den Verantwortlichen, z. B. zwischen Samuel-Scheidt-Weg und Kaufland; Buddestraße; Blumenstraße; Nebenstraßen der Bernburger Straße; Lauchstädter Straße; Bushaltestelle Grenzstraße und diverse HA-VAG-Haltestellen – diese waren zum Teil mit Eis versehen oder nicht gestreut.

Sie hinterfragte die Kapazitäten der Mittel zur Schneebeseitigung bzw. der Beseitigung von Glätte.

Sie verwies in diesem Zusammenhang auf Gerüchte, wonach die Stadt Halle die Streuwagen an Leute verkauft habe.

Stehen für diese Aufgaben ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung?

Zudem fragte sie nach eventuellen Schadenersatzforderungen, die gegenüber der Stadt Halle geltend gemacht wurden wegen versäumten Räum- und Streudiensten.

Weiterhin bat sie um Anfertigung einer Gegenüberstellung der Ausgaben für den Winterdienst und den Kosten der Unfallbehandlungen, z. B. mit Hilfe der Krankenkassen und der Unfallklinik Bergmannstrost.

Sie gab an, dass durch die Gegenüberstellung aufgezeigt werden kann, wie weit die Einsparungen zu einer tatsächlichen Kostensenkung führen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack nahm die aufgezählten Straßenzüge zur Kenntnis und versprach eine Prüfung zu veranlassen.

Die Auswertung der Geschehnisse des letzten Winters führten dazu, dass das Regime des Winterdienstes überarbeitet und entsprechend erweitert worden ist. Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand, auf den die Verwaltung eingestellt ist. Bezugnehmend auf das Gerücht der verkauften Streufahrzeuge gab er zur Kenntnis, dass dies lediglich Gerüchte sind. Der Winterdienst ist bei den Stadtwerken in Auftrag gegeben und diese führen auch die Dienstleistung aus. Trotz der Fahrzeugbrände liegt ein ausreichender Fahrzeugbestand vor, um die Aufgaben erfüllen zu können.

Frau Heike Schreiber äußerte sich zu ihren persönlichen Lebensumständen und ihrer gesundheitlichen Situation.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte die Schwierigkeit der Komplexität fest und bat Frau Dr. Draba, Ressortleiterin Sozialpsychiatrischer Dienst, um Unterstützung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gratulierten Frau Wildgrube zu ihrem heutigen Geburtstag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erinnerte an die Diskussion in der Stadtratssitzung im Juni zum Umgang mit den Medien und teilte mit, dass es hierzu eine Änderung gebe.

Sollten einzelne Stadträte Film- und Tonaufnahmen widersprechen, werden diese durch die Medien nicht aufgenommen bzw. geschwärzt. Ein gänzlicher Ausschluss des betreffenden Mediums sei nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes erst bei einem Quorum von 20 bis 25 % möglich.

In Anbetracht dessen werde die Verwaltung dahin gehend in der Stadtratssitzung im September eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung einbringen, um sich im Umgang mit den Medien zukünftig auf eine rechtliche Grundlage beziehen zu können.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 13. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 44 Mitglieder des Stadtrates (77,19 %) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.7 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2010/08927

Weiterhin informierte **Herr Bartl**, dass nachfolgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umbesetzung eines Vertretets in der Regionalen Planungsgemeinschaft
Vorlage: V/2010/09125

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: **mit mehr als 2/3-Mehrheit**
Vorlage: V/2010/09125 **mehrheitlich zugestimmt**
Der Antrag wird als TOP 7.10 behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der ARGE SGB II Halle GmbH und im Eigenbetriebsausschuss für Arbeitsförderung
Vorlage: V/2010/09126

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: **mit mehr als 2/3-Mehrheit**
Vorlage: V/2010/09126 **mehrheitlich zugestimmt**
Der Antrag wird als TOP 7.11 behandelt.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.11 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2009
Vorlage: V/2010/09014

Zu diesem TOP übernimmt das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates, Herr Manfred Sommer, die Sitzungsleitung, da Herr Bartl und Herr Lange als erster Stellvertreter sowie die Oberbürgermeisterin Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse sind. Die zweite Stellvertreterin des Stadtratsvorsitzenden, Frau Hanna Haupt, ist nicht anwesend.

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.06.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Feststellung Jahresabschluss 2009 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2010/08934
- 5.2 Feststellung Jahresabschluss 2009 der BIO-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2010/08935
- 5.3 Jahresabschluss 2009 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2010/09039
- 5.4 Jahresabschluss 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2010/09031
- 5.5 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2010/08938
- 5.6 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: V/2010/08936
- 5.7 *Feststellung Jahresabschluss 2009 der Zoologischer Garten Halle GmbH*
Vorlage: V/2010/08927 *abgesetzt*
- 5.8 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: V/2010/09030
- 5.9 Jahresabschluss 2009 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2010/09040
- 5.10 Jahresabschluss 2009 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2010/08886
- 5.11 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2009
Vorlage: V/2010/09014
- 5.12 Bestellung neuer Mitglieder in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung
Vorlage: V/2010/08993
- 5.13 Gestaltungsbeirat 2010 - 2012 - Bestellung neuer Mitglieder
Vorlage: V/2010/08833

- 5.14 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: V/2010/08929
- 5.15 Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansker Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2010/08755
- 5.16 Bebauungsplan Nr. 150 "Erweiterung Bildungsstandort Murmansker Straße" - vorgezogener Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2010/09020
- 5.17 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08278
- 5.18 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: V/2009/08279
- 5.18.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: V/2010/09097
- 6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone*
Vorlage: V/2010/08612 *zurückgezogen*
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Rote Liste bedrohter Denkmale "
Vorlage: V/2010/09081
- 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude
Vorlage: V/2010/09087
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Hort Kröllwitz
Vorlage: V/2010/09082
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien
Vorlage: V/2010/09071
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel
Vorlage: V/2010/09072
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09076

- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf
Vorlage: V/2010/09090
- 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079
- 7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des "Lokalen Aktionsplanes Halle - Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: V/2010/09091
- 7.10. Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umbesetzung eines Vertretets in der Regionalen Planungsgemeinschaft
Vorlage: V/2010/09125
- 7.11 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der ARGE SGB II Halle GmbH und im Eigenbetriebsausschuss für Arbeitsförderung
Vorlage: V/2010/09126
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Zustellung von Behördenpost
Vorlage: V/2010/08948
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (DIE LINKE.) zur Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: V/2010/09073
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Baulandkataster in Halle
Vorlage: V/2010/08970
- 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Instandhaltungskosten städtischen Immobilienvermögens
Vorlage: V/2010/08976
- 8.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Solarflächenkataster der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09075
- 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Spielplatzpatenschaften und Spielplatzsteckbriefen
Vorlage: V/2010/09080
- 8.7 Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Situation der Mittagessenversorgung/ -teilnahme in Kindertagesstätten und Grund- und Förderschulen
Vorlage: V/2010/09054
- 8.8 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Halle-Passes
Vorlage: V/2010/08933

- 8.9 Anfrage der SPD-Stadtratfraktion zum Umfang von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Halle
Vorlage: V/2010/09084
- 8.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fortschreibung der Lageeinschätzung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: V/2010/09085
- 8.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Umgang der Verwaltung mit Empfehlungen des Gestaltungsbeirates
Vorlage: V/2010/09089
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Jahresrechnung 2009 und Haushaltsplan 2011 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2010/08942
- 9.2 Jahresrechnung 2009 und Haushaltsplan 2011 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2010/08945
- 9.3 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausgabe von Kultur-Gutscheinen
Vorlage: V/2010/08974
- 9.5 Klarstellung zum "Offenen Brief" der HFC-Fanszene
Vorlage: V/2010/09119
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur besseren Erläuterung von Veränderungen im Haushaltsplan
Vorlage: V/2010/09086
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2010

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2010.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.06.2010 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 23.06.2010 gefassten Beschlüsse:

**zu 3.1 Änderung eines Kaufvertrages
Vorlage: V/2010/08776**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt mit der Prof. Schuh und Rademacher GbR einen Änderungsvertrag zum Kaufvertrag vom 04.06.1996 zu schließen.

**zu 3.2 Vergabebeschluss: Amt 66-B-19/ 2010 - Halle (Saale), Gerbersaale - Bauwerksertüchtigung
eines Regenwassersammlers
Vorlage: V/2010/08915**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Firma Otto Heil GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Taucha zu einer Bruttosumme von 1.669.969,20 € zu erteilen.

**zu 3.3 Vergabebeschluss: ZGM-B-034/ 2010, Los 8 - Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße, Heizungs- und Lüftungstechnik
Vorlage: V/2010/08916**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Firma caverion GmbH mit Niederlassung in Leipzig zu einer Bruttosumme von 1.304.678,40 € zu erteilen.

**zu 3.4 Personalangelegenheit
Vorlage: V/2010/08983**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Erholungsurlaub der Oberbürgermeisterin zu genehmigen.

2. Der Stadtrat beschließt, hinsichtlich des 2010 verbleibenden Resturlaubs, dass Erholungsurlaube im Rahmen des Resturlaubs pauschal genehmigt werden, soweit er im Einzelfall eine Länge von 5 Arbeitstagen nicht überschreitet.
-

zu 3.5 Vergleich in der Grundstücksangelegenheit Leipziger Straße 18
Vorlage: V/2010/08925

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Vergleichen der Verwaltungsgerichte Hamburg und München zu.

Danach erhält die Stadt Halle (Saale) jeweils einen Betrag von 310.000 Euro - insgesamt also 620.000 Euro - zur Abgeltung aller möglichen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Grundstück Leipziger Straße 18 in Halle (Saale).

zu 3.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: V/2010/08994

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung gemäß Beschlussvorlage zu ermächtigen, der Belastung des Erbbaurechts für die Grundstücke An der Petruskirche (Gemarkung Kröllwitz, Flur 09, Flurstück 268 und 255/124 – Teilflächen) durch die Bestellung von Grundschulden bis zur Höhe von 2.500.000,00 € nebst Zinsen und Nebenleistungen nach Prüfung des jeweiligen Antrages des SKV Kita gGmbH zuzustimmen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Feststellung Jahresabschluss 2009 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: V/2010/08934

(Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados sowie die Stadträte Frau Dr. Annegret Bergner, Frau Dr. Petra Sitte und Herr Thomas Felke nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 3 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlusspunkte 1 + 2:	mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 3:	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 01.07.2010:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der vom Wirtschaftsprüfer Gerhard Klotz geprüften und am 07.06.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	158.230,71 €
Die Bilanzsumme beträgt	44.468.222,66 €

2. Der Jahresüberschuss von 158.230,71 EUR wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

zu 5.2 Feststellung Jahresabschluss 2009 der BIO-Zentrum Halle GmbH Vorlage: V/2010/08935

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 01.07.2010:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2009 wird in der vom Wirtschaftsprüfer Gerhard Klotz geprüften und am 07.06.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	88.563,39 €
Die Bilanzsumme beträgt	13.262.290,59 €

2. Der Jahresüberschuss von 88.563,39 € wird in voller Höhe in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**zu 5.3 Jahresabschluss 2009 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2010/09039**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkte 1 bis 3: mehrheitlich zugestimmt**
Beschlusspunkt 4: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 31.03.2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	94.637,42 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	2.201.141,78 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**zu 5.4 Jahresabschluss 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2010/09031**

(Die Stadträte Herr Bernhard Bönisch, Frau Dr. Ulrike Wünscher, Herr Dr. Bodo Meerheim, Herr Rudenz Schramm, Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber und Frau Sabine Wolff nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 4 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkte 1 bis 3: mehrheitlich zugestimmt**
Beschlusspunkt 4: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der WIKOM AG geprüften und am 20.05.2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	-512.808,80 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	34.660.251,35 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**zu 5.5 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: V/2010/08938**

(Die Stadträte Herr Michael Sprung und Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 3 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: Beschlusspunkte 1, 2 + 4: mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 3: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 21.06.2010:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2009 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 12.04.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	1.677,49 €
Die Bilanzsumme beträgt	92.930,27 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.677,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: V/2010/08936

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 21.06.2010:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 12.05.2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	148.582,22 €
Die Bilanzsumme beträgt	20.929.189,71 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 148.582,22 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

zu 5.8 Feststellung Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: V/2010/09030

(Die Stadträte Herr Bernhard Bönisch, Herr Raik Müller, Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck, Frau Elisabeth Nagel, Herr Hendrik Lange, Herr Johannes Krause, Herr Gerry Kley sowie Herr Dietmar Weihrich nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 4 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkte 1 bis 3: mehrheitlich zugestimmt**
Beschlusspunkt 4: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) der Stadtwerke Halle GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 30. April 2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 mit

Bilanzsumme	EUR	337.637.139,64
Jahresüberschuss	EUR	144.596.571,27

wird festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 144.596.571,27 EUR wird ein Betrag von 79.103.071,80 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt und der danach verbleibende Betrag in Höhe von 65.493.499,47 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 07. Mai 2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009 mit

Bilanzsumme	EUR	1.340.399.897,23
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

zu 5.9 Jahresabschluss 2009 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: V/2010/09040

Es gab keine Wortmeldungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Beschlusspunkte 1 + 2:	mehrheitlich zugestimmt
	Beschlusspunkt 3:	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 24.06.2010 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 07.05.2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 1.505.759,41 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

zu 5.10 Jahresabschluss 2009 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Vorlage: V/2010/08886

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu und entlastet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2009.

Der durch die Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss weist zum 01.01.2009 eine Bilanzsumme von EURO 36,9 Mio und zum 31.12.2009 eine Bilanzsumme von EURO 37,9 Mio. aus. Damit ergibt sich für den Berichtszeitraum 2009 ein positives Delta von EURO 1,0 Mio. in der Bilanzsumme.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten steigerte sein Betriebsergebnis nach Risiko und Bewertung im Vergleich zum Jahr 2008 um 43 Tsd. EUR auf 93 Tsd. EUR im Jahr 2009. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Herr Sommer, das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates, übernahm die Sitzungsleitung.

zu 5.11 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2009 Vorlage: V/2010/09014

(Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados sowie die Stadträte Herr Harald Bartl, Herr Andreas Scholtyssek, Herr Hendrik Lange und Herr Gottfried Koehn nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

- Frau Professor Dr. Iris Reuther
 - Frau Dipl.-Ing. Architektin Antje Osterwold
 - Herrn Dipl.-Ing. Architekt Jörg Springer
2. Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Mitglieder eine Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum 01.07.2010 bis 30.06.2012:
- Herrn Dipl.-Ing. Architekt Manfred Sommer
 - Herrn Professor Ralf Niebergall
 - Herrn Dipl.-Ing. Architekt Jörg Möser
 - Herrn Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Jürgen Weidinger

zu 5.14 **Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Änderung des Aufstellungsbeschlusses**
Vorlage: V/2010/08929

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses vom 27.08.2008. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.70.1 Wohnbebauung Halle – Büschdorf, Bierrain/ Diemitzer Graben, 1. Änderung umfasst ein ca. 7,2 ha großes Gebiet.
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Westen durch die bestehende Bebauung der Bitterfelder Straße, der Jesnitzer Straße, Wolfener Straße und des Bierrains
 - im Norden durch das Regenrückhaltebecken am Diemitzer Graben
 - im Osten durch die Flurstücke 2210, 5/17 und 5/15 der Gemarkung Büschdorf Flur1
 - im Süden durch die bestehende Bebauung der Delitzscher Straße (siehe Anlage 1).
3. Die 1. Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Nr.1 BauGB durch geführt werden.
4. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung beschriebene neue Planungsziel.

**zu 5.17 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08278**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) vom 25.08.2010.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

**zu 5.18 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: V/2009/08279**

**zu 5.18.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: V/2010/09097**

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung zum geänderten Änderungsantrag seiner Fraktion und gab die Gründe für die Einbringung bekannt.

Mit der Erteilung der Erlaubnis sollen zukünftig die Gebühren als Vorschuss gezahlt werden um sicherzustellen, dass keine Gebührenschulden entstehen, welche die Stadt im Nachgang nur sehr schwer eintreiben könne.

Herr Kley bemerkte, dass dies eine übliche Verfahrensweise sei und nannte weitere Beispiele dafür. Aufgrund dessen könne er die Ausführungen der Verwaltung in den entsprechenden Fachausschüssen nicht nachvollziehen. Die Verwaltung nutze hier die Möglichkeiten der Erzielung von Einnahmen seines Erachtens nicht aus.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, informierte über die Kassenreste der letzten Jahre in diesem Bereich:

2009	ca. 162.000 €, davon 146.000 € Absetzung und 16.100 € Kassenreste
2008	ca. 163.000 €, davon 132.000 € Absetzung und 31.470 € Kassenreste
2007	ca. 57.000 €
2006	ca. 112.000 €

Er wies darauf hin, dass die Beträge nicht zu kumulieren seien, sondern das jeweilige Jahr mit dem Jahresabschluss neu abgerechnet werde. Dabei werden auch Vorgänge berücksichtigt, die nicht ursächlich aus der Festsetzung der Sondernutzungsgebühr resultieren.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, fügte hinzu, dass dies nicht die endgültigen Kassenreste seien, sondern weiter versucht werde, die noch offenen Forderungen einzutreiben.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der FDP-Fraktion erklärte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand**, dass entgegen des Vorschlages der Verwaltung hier eine Ist-Bestimmung beschlossen werden soll. Dem könne er nicht zustimmen, da mit einer solchen Regelung keine Möglichkeit bestünde, flexibel zu reagieren und dies nicht bürger- und unternehmensfreundlich sei.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier zu den Kassenresten. Seines Erachtens wurden in den Ausschüssen und in der heutigen Stadtratssitzung unterschiedliche Beträge genannt.

Infolge dessen fragte **Herr Bönisch** nach den offenen Beträgen der letzten Jahre und nach der Höhe der Gebühren, die nicht gezahlt wurden.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, nannte nochmals die Beträge der einzelnen Jahre:

2009	Gesamtumfang über alle Gebührenbescheide:	638.400 €
	davon Kassenreste:	16.100 €
	Niederschlagungen:	146.000 €
2008:	Gesamtumfang:	518.000 €
	davon Kassenreste:	31.470 €
2007:	Gesamtumfang:	531.000 €
	davon Kassenreste:	57.939 €

Von der Anzahl der Schuldner gebe es etwa 10 %, welche nicht zahlen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte in Bezug auf die Höhe des Betrages der Niederschlagungen nach den Auswirkungen im Falle einer Vorauszahlung. Seines Erachtens würde diese einen wesentlichen Unterschied zugunsten der Stadt bedeuten.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, antwortete, dass die Entscheidung für eine Niederschlagung die unterschiedlichsten Gründe haben könne und erklärte dies an einem Beispiel. Demzufolge seien die Niederschlagungen nicht ausschließlich auf das Nichtzahlen der Gebührenbescheide zurückzuführen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte nach der Bemessungsgrundlage und Zeiteinheit für die Tarifstelle 16. Darüber hinaus fragte er nach der Festsetzung der Gebühr für diese Tarifstelle.

Herr Rothe, Ordnungsamt - Ressortleiter Straßenverkehr, erläuterte, dass unter der Tarifstelle 16 erlaubnispflichtige Sondernutzungen geregelt werden, die nicht unter die Tarifstellen 1 bis 15 fallen. In einer solchen Situation müsse eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Aus diesem Grund sei keine Bemessungsgrundlage und Zeiteinheit vorgesehen.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., sprach sich für den Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus und begründete dies. Dabei bezog er sich auf die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses, in denen die Verwaltung seit über 10 Jahren zusagt, auf Zug-um-Zug-Geschäfte übergehen zu wollen. Und dies entspreche der Intention des Änderungsantrages der FDP-Fraktion.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Form zustimmen werde und nannte die Gründe dafür. Die Ist-Bestimmung entsprechend des Änderungsantrages der FDP-Fraktion wäre aus seiner Sicht eine unverhältnismäßige Einschränkung für die Verwaltung. Weiterhin sei die Tendenz der nicht gezahlten Gebühren rückläufig.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass er die Diskussion lediglich bedingt nachvollziehen könne und verwies auf die Debatten im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss. Des Weiteren schloss er sich den Ausführungen von Herrn Krause an.

Darüber hinaus wies **Herr Wehrich** darauf hin, dass die Gebührensatzung beschlossen werden soll. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion greife aber bereits in die Sondernutzungssatzung und den Erlaubnistatbestand ein. Eine Umsetzung bei Zustimmung des Änderungsantrages wäre somit rechtlich nicht möglich.

Herr Kley, FDP-Fraktion, machte nochmals deutlich, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ein Zahlungsausfall für die Stadt in Höhe von 25 % nicht vernachlässigt werden könne. Es sollte für den Bürger eine klare und einheitliche Regelung geben, die für alle gleichermaßen gilt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Vorlage sowie des Änderungsantrages in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Er begründete dies damit, dass seines Erachtens weiterer Diskussionsbedarf bestünde und bat darum, dass die Verwaltung im Ausschuss die Verfahrensweise von Sondernutzungen über einen längeren Zeitraum darstelle.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Vorlage und des Änderungsantrages in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Paulsen:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**
5.18.1 **Vorlage: V/2010/09097**

Beschlussvorschlag:

§ 5 (4) wird wie folgt geändert:

~~„Die Erteilung der Erlaubnis kann ist von der vorherigen Zahlung der Gebühren Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.~~

Die erteilte Erlaubnis wird grundsätzlich erst mit der Bezahlung der Gebührenschild wirksam.

~~Soweit der Vorschuss die Vorauszahlung die endgültige Gebührenschild Kostenschuld übersteigt, ist ~~er~~ sie zu erstatten.“~~

~~§ 6 (2) wird wie folgt ergänzt:~~

~~„...Jeder genehmigte Einzelfall muss den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates schriftlich mitgeteilt werden.“~~

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

zu 5.18 **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)**
Vorlage: V/2009/08279

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Rote Liste bedrohter Denkmale "** **Vorlage: V/2010/09081**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

In der Diskussion zum TOP 7.2 schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine gemeinsame Behandlung der Anträge

TOP 7.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Rote Liste bedrohter Denkmale "
Vorlage: V/2010/09081

und

TOP 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90D/DIE GRÜNEN zur Sicherung städtebaulich
und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude
Vorlage: V/2010/09087

vor.

In dem Zusammenhang verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den TOP 7.1 zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie im Rahmen einer „Roten Liste“ eine Bestandsaufnahme aller vom Verfall bedrohten Baudenkmäler in Halle zu erstellen.

Diese Liste soll gleichzeitig als Prioritätenliste zur Schadensbegrenzung dienen und ein Ranking der Baudenkmäler nach

- (a) Grad der Gefährdung sowie*
- (b) Bedeutung beinhalten.*

Geklärt werden sollen in diesem Zusammenhang dabei auch die Besitzverhältnisse sowie eventuell notwendige Notreparaturen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten,

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
Hauptausschuss**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude
Vorlage: V/2010/09087**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass die Intention des Antrages seiner Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion entsprechend des TOP 7.1 sehr ähnlich wäre. Für seine Fraktion sei aber auch die Auseinandersetzung über die Bereitstellung von städtischen Mitteln äußerst wichtig, um die Ziele erreichen zu können.

Aufgrund dessen verwies **Herr Wehrich** den Antrag zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Darüber hinaus bat er die Verwaltung um eine schriftliche Information in den Ausschüssen zum weiteren Umgang mit dem gesamten gründerzeitlichen Gebäudebestand.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag zudem in den Hauptausschuss und schlug aufgrund der ähnlichen Intention der beiden Anträge zu TOP 7.1 und TOP 7.2 vor, diese gemeinsam in den Ausschüssen zu beraten.

Weiterhin sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, dass die Verwaltung die erforderliche Vorarbeit leisten werde, um in den Ausschüssen ausführlich darüber diskutieren zu können.

Die Stadtratsmitglieder erklärten sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Dezember 2010 ein Programm zur Sicherung städtebaulich und/oder denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude in Halle vorzulegen (Gebäudesicherungsprogramm). Das Programm soll insbesondere eine Prioritätenliste entsprechender Gebäude, d.h. Gebäude, um deren Erhalt sich vorrangig bemüht werden soll sowie einen Vorschlag für die finanzielle Ausstattung des Programms ab dem Haushaltsjahr 2011 umfassen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Hauptausschuss**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Hort Kröllwitz
Vorlage: V/2010/09082

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Durch die Erstellung eines Bebauungsplanes soll in dem Wohngebiet ein geordnetes Baurecht geschaffen werden und somit der Stadtrat bei der räumlichen Gestaltung einbezogen werden.

Seines Erachtens sei die Verfahrensweise der Verwaltung falsch gewesen. Es wurden Sachverhalte geschaffen, durch die dem Stadtrat das Recht der gestaltenden Bebauung genommen werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erläuterte anhand der Stellungnahme der Verwaltung, dass aufgrund der bereits bestehenden vertraglichen Bindungen sowie des zeitlichen und finanziellen Aspekts ein Bebauungsplan an dieser Stelle nicht zielführend sei.

Darüber hinaus verwies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** auf die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten, in der ausführlich die Bebauungsmöglichkeit über den § 34 hergeleitet wurde. Dabei wurde über das Raumprogramm und die Alternativen diskutiert. Im Ergebnis dessen habe man festgestellt, dass die Rahmenbedingungen in dem gegenwärtigen Bauantrag die beste Lösung seien.

Aus vorgenannten Gründen sei der Antrag der FDP-Fraktion nicht praktikabel, da die Baumaßnahme dann nicht mehr durchgeführt werden könne. Man müsse davon ausgehen, dass die finanziellen Mittel zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder zur Verfügung stünden.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass es hierbei nicht ausschließlich um das Bauvorhaben Hort ginge und bezog sich dabei auf ihre schriftliche Anfrage TOP 8.11

Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Umgang der Verwaltung mit Empfehlungen des Gestaltungsbeirates
Vorlage: V/2010/09089

Anschließend brachte **Frau Dr. Bergner** zum Ausdruck, dass sie das Verfahren der Stadtverwaltung für sehr bedauerlich halte und begründete dies.

Herr Strech, Fraktion MitBürger für Halle - NEUES FORUM, bat darum, dass bei zukünftigen Bauvorhaben eine rechtzeitige Information an alle Beteiligten durch die Verwaltung erfolgt. Dann wäre seines Erachtens eine langfristige und einvernehmliche Lösung möglich gewesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für den Hort Kröllwitz (An der Petruskirche) einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien Vorlage: V/2010/09071

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion und begründete dies. Mit dem Verfahren der Verwaltung, nach Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage erst in die öffentliche Diskussion zu gehen, erklärte sie sich nicht einverstanden. Vielmehr sollte ihres Erachtens - wie auch in anderen Städten praktiziert - vorab die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen aus der Kultur und Kunstszene in der Stadt Halle einbezogen werden.

In Anbetracht dessen beziehe sich der Antrag ihrer Fraktion auf die Verfahrensweise. In welcher Form eine Abstimmung und Umsetzung der kulturpolitischen Leitlinien dann letzten Endes erfolge, werde damit keinesfalls vorweg genommen.

Aus vorgenannten Gründen bat sie, dem Anliegen ihrer Fraktion zu folgen, die positiven Erfahrungen anderer Städte zu nutzen und das Verfahren breit und damit auch einer Akzeptanz der Öffentlichkeit zuzuführen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados widersprach den Ausführungen von Frau Dr. Brock und erklärte die übliche Verfahrensweise. Sie machte darauf aufmerksam, dass der Stadtrat lediglich eine Leitlinien- und Richtlinienkompetenz habe. Die Verwaltung müsse dafür die entsprechende Vorarbeit leisten und einen Entwurf zur Umsetzung vorlegen. Sollte dann in der Diskussion entschieden werden, die Öffentlichkeit einzubeziehen, sei dies die Entscheidung des Stadtrates.

Aus diesem Grund halte sie eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise der Verwaltung für nicht zielführend.

Infolge dessen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Kulturausschuss.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf eine Anfrage seiner Fraktion im März dieses Jahres zu dieser Thematik. Seitens der Verwaltung wurde geantwortet, dass eine Beschlussfassung für Dezember 2010 vorgesehen sei.

Herr Dr. Bartsch brachte zum Ausdruck, dass es seines Erachtens nicht möglich sei, zu diesem Termin über eine Beschlussfassung zu entscheiden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre habe sich die Diskussion zu den kulturpolitischen Leitlinien als komplizierter Prozess erwiesen.

Demzufolge fragte er, ob die Verwaltung den Termin der Beschlussfassung im Dezember aufrecht erhalte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Verwaltung die Vorlage in die entsprechenden Ausschüsse voraussichtlich im Oktober einbringen werde. Über den Zeitraum der Diskussionen habe sie keinen Einfluss. Hier sei der Stadtrat Herr des Geschehens. Nach Beratung in den Ausschüssen erfolge dann die Beschlussfassung im Stadtrat.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bat darum, dass der vorliegende Antrag erst nach Einbringung der Vorlage durch die Verwaltung im Oktober im Kulturausschuss beraten werde.

Es sei bisher die übliche Verfahrensweise, dass mit der Einbringung der Vorlage der Verwaltung zu den kulturpolitischen Leitlinien in den Kulturausschuss alle Betroffene und Verantwortliche im Kulturbereich der Stadt Halle einbezogen wurden. Insofern könne sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nachvollziehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte den Ausführungen von Frau Dr. Bergner zu, dass der vorliegende Antrag mit der Einbringung der Vorlage diskutiert werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit (BürgerInnen, StadträtInnen, KulturproduzentInnen sowie -vermittlerInnen) in den Erarbeitungsprozess der kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen. Dazu legt die Verwaltung dem Stadtrat im September 2010 ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung vor, in welchem u. a. die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Arbeitsweise, Kompetenzen und Zusammensetzung möglicher Arbeitsgruppen konkretisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Kulturausschuss

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel Vorlage: V/2010/09072

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und konnte nicht nachvollziehen, dass erst im Jahr 2013 finanzielle Mittel für eine Spielfläche im Glaucha-Viertel eingeplant werden. Sie wies darauf hin, dass bereits im Jahr 2005 durch die Spielflächenkonzeption eine hohe Priorität für diesen Stadtteil festgelegt wurde und machte deutlich, dass es vor allen Dingen bei den Belangen von Kindern und Jugendlichen um kurzfristige und überschaubare Zeiträume gehen sollte.

Aus diesem Grund sollte man in den vorgeschlagenen Ausschüssen der Verwaltung klären, ob weitere Fördermittel und Flächen in dem Stadtviertel sowie Gemeinschaftshöfe genutzt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten. Ihres Erachtens müsse in den Ausschüssen über die Bedarfe, Notwendigkeiten und Zielorientierungen sowie über geeignete Flächen beraten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Jahr 2011 im Glaucha-Viertel eine geeignete Spielfläche am Steg auszuweisen und zu überprüfen, wie diese Spielfläche mit geringem finanziellem Aufwand bedarfsgerecht für Kinder hergerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
**Jugendhilfeausschuss und
Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/09076**

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte das Ziel des Antrages. Damit soll im Vorfeld der Ausarbeitung einer neuen Satzung zunächst eine Diskussion über die Eckpunkte einer neuen Kita-Gebührensatzung in Form eines Grundsatzbeschlusses herbeigeführt werden.

Darüber hinaus brachte **Frau Dr. Brock** zum Ausdruck, dass sie die Empfehlung der Verwaltung, den Antrag zu verweisen, nicht nachvollziehen könne. Der Diskussionsstand sei relativ fortgeschritten und dem Stadtrat ginge dadurch Zeit verloren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Jugendhilfeausschuss. Sie begründete dies damit, dass dieser der dafür zuständige Ausschuss sei, in dem solche Dinge zu beraten wären. Die Verwaltung werde dazu bereits einen Vorschlag einbringen, inwieweit der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzt werden könne.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zugesagt wurde, dahin gehend im September eine Vorlage einzubringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf den letzten Punkt des Beschlussvorschlages:

„...Es werden in der Satzung keine festen Kostendeckungsgrade als Grundlage für die Festlegung der Gebühren benannt.“

Sie machte deutlich, dass ein solcher Beschlusspunkt ohne vorherige Diskussion in den Fachausschüssen nicht beschlossen werden könne.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, fügte hinzu, dass im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften über eine Änderung des § 5 der jetzt bestehenden Satzung diskutiert wurde. Hintergrund sei die unklare Formulierung im Rahmen der Finanzierung der ARGE durch die Stadtverwaltung. Dieser Punkt sei separat zu betrachten.

Bei dem vorliegenden Antrag ginge es um die Frage der Vorgabe für eine jugendhilfeplanerische Überlegung, für die der Jugendhilfeausschuss der zuständige Fachausschuss sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- 1) *Im Hinblick auf die Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) wird die Verwaltung beauftragt bis zur Stadtratssitzung im September, den Fraktionen ein Eckpunktepapier, welches die zentralen geplanten Satzungsänderungen darstellt, zur weiteren Abstimmung vorzulegen.*
- 2) *Das Eckpunktepapier sollte u.a. folgende Kriterien berücksichtigen:*
 - *In der neuen Gebührensatzung wird eine **Geschwisterermäßigung** verankert.*
 - *Die monatliche **Benutzungsgebühr** in den jeweiligen Betreuungsarten für das erste Kind soll sich maßgeblich **an der aktuellen Gebührensatzung orientieren**.*
 - *Es werden in der Satzung **keine festen Kostendeckungsgrade** als Grundlage für die Festlegung der Gebühren benannt.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Jugendhilfeausschuss

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf
Vorlage: V/2010/09090**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar.

Seines Erachtens sollte sich der Stadtrat einheitlich gegen die Dickstoffversatzanlage positionieren, da diese eine Vielzahl von Risiken für die Stadt Halle mit sich bringe. Dies erklärte

Herr Weihrich anhand folgender Beispiele:

- Unfallrisiko
- ökologische und gesundheitliche Gefahren
- wirtschaftliche Nachteile

Anschließend bezog sich **Herr Wehrich** auf das zur Stellungnahme beigefügte Schreiben der Verwaltung. Er brachte zum Ausdruck, dass er sich gegen die Formulierung:

„... Der Bürgerinitiative gegen die Giftmüllregion Halle ist es gelungen, die Bevölkerung nachhaltig zu verunsichern ...“

ausdrücklich verwahre. Nicht die Bürgerinitiative habe die Bevölkerung verunsichert, sondern der Antragsteller bzw. die Genehmigungsbehörde, die beispielsweise kein Sicherheitskonzept vorlegt und die Bevölkerung entsprechend informiere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Sie begründete dies damit, dass sowohl die Verwaltung als auch der Stadtrat noch nicht im Detail über diese Anlage informiert seien.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, wurde zuständigkeithalber um eine Stellungnahme gebeten, inwieweit die Bedenken der Bürgerinitiative gerechtfertigt seien. Hier sollte vor einer Beschlussfassung die Antwort des Landesamtes abgewartet werden und danach in dem zuständigen Fachausschuss darüber diskutiert werden.

Abschließend ging **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die einzelnen Beschlusspunkte des Antrages ein. Hinsichtlich des Beschlusspunktes 1 machte sie deutlich, dass für einen solchen Beschluss momentan keine Grundlage vorhanden sei. Darüber könne erst nach Vorliegen der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt diskutiert werden. Bezüglich der Beschlusspunkte 2 bis 4 teilte sie mit, dass die Stadt Halle bei dem Verfahren mit einbezogen und die Verwaltung in den Ausschüssen entsprechend über den Sachstand informieren werde.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bedankte sich bei der Oberbürgermeisterin für die klaren und sachlichen Ausführungen. Seines Erachtens stünde es dem Stadtrat nicht zu, aufgrund von Zeitungsberichten und ohne vorherige Prüfung des Sachverhaltes Beschlüsse zu fassen.

Bei dem vorliegenden Antrag ginge es um die Einreichung einer Genehmigung nach dem Bundesberggesetz und dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Demzufolge seien Unterlagen vorhanden, die möglicherweise eingesehen werden können. Weiterhin gehe er davon aus, dass auch der Betreiber fachlich Interessierten dieses Vorhaben erläutern würde.

Zudem merkte **Herr Kley** an, dass diese Dickstoffversatzanlage ein Modellversuch sei und mit Bundes- und Landesmitteln gefördert wurde. Diese Förderung wäre seiner Ansicht nach nicht erfolgt, wenn mit dieser Anlage giftige Stoffe produziert werden.

Aus vorgenannten Gründen stimmte **Herr Kley** dem Vorschlag der Verwaltung zu, diesen Antrag in dem entsprechenden Fachausschuss zu beraten, um im Ergebnis der Diskussion eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion diese Thematik ebenfalls sehr kritisch sehe. Allerdings könne er das Ansinnen des Antragstellers nachvollziehen.

Darüber hinaus teilte **Herr Dr. Wend** mit, dass die Bürgerinitiative an der Fraktionssitzung der SPD teilgenommen habe und machte deutlich, dass diese die Bürger nicht verunsichert habe.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Kley erklärte **Herr Dr. Wend** anhand von Beispielen, dass mit Fördermitteln des Bundes und Landes in einigen Städten und Bundesländern verantwortungslos umgegangen wurde. Aufgrund dessen sollte man die Bedenken der Bürgerinitiative ernst nehmen und umfassend prüfen.

Abschließend bat **Herr Dr. Wend** darum, den Antrag vor allem im Interesse der halleschen Bürger schnellstmöglich zu beraten und darüber zu entscheiden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados an, dass ohne umfassende Informationen ein Beschluss zu diesem Antrag nicht zielführend sei.

Dies sei ein hochkomplexes und unübersichtliches Verfahren, das im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten mit den entsprechenden Fachleuten diskutiert werden müsse.

Weiterhin merkte **Herr Bönisch** an, dass er als einziger Vertreter des halleschen Stadtrates an dem Anhörungsverfahren in Angersdorf teilgenommen habe.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion das Anliegen des Antrages nachvollziehen könne, sich aber auch über die Problematik und Komplexität bewusst sei.

Zudem wies **Herr Dr. Köck** darauf hin, dass erst in dem Verfahren geklärt werden könne, inwieweit die Stadt Halle im Falle der Errichtung der Anlage beeinträchtigt wäre und nannte als Beispiel die Grundwasserströme. Des Weiteren brachte er zum Ausdruck, dass hier eine Verfüllung stattfinden müsse und erinnerte an den Bergschlag vor 15 Jahren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich gegen die Errichtung der in Angersdorf geplanten Anlage aus, in der gefährliche Abfälle (insbesondere dioxinhaltige Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen) mit sog. Dickstoffen gemischt werden sollen, um mit dem entstandenen Gemisch die Grube Teutschenthal zu verfüllen.*
2. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Verantwortlichen auf, die Sicherung des ehemaligen Bergwerks mit einem unbedenklichen Füllmaterial zu gewährleisten.*
3. *Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen das Vorhaben einzusetzen.*
4. *Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Stadtrat regelmäßig über die Entwicklung zu informieren.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

zu 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: V/2010/09079

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 01.10.2010 gemäß beigefügter Anlage und entscheidet sich hierbei für die Variante 3 der beigefügten Tabelle in der Anlage.*
- 2. Der Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2004, Vorlagen-Nr: III/2004/04055, wird damit aufgehoben.*
- 3. Der Stadtrat stellt klar, dass, den Fraktionen die entstehenden Gesamtpersonalkosten entsprechend der beigefügten Anlage. Pkt. 1, Berechnungsgrundlage, Nr. 1 – 7 auch für das Haushaltsjahr 2010 erstattet werden.*

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE in den
Hauptausschuss

zu 7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des "Lokalen Aktionsplanes Halle - Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: V/2010/09091

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages. Dieser gehe auf ein Bundesprogramm zurück. Die Förderung für den „Lokalen Aktionsplan“ laufe am 31.12.2010 aus. Momentan werde vor allem in den Haushaltsberatungen des Bundes über die Fortsetzung des Programms diskutiert.

In diesem Projekt habe sich in den letzten Jahren auch in den Kommunen eine Vielzahl von Ehrenamtlichen engagiert und es wurden entsprechende Strukturen gebildet. Diese Verlässlichkeit soll durch den Antrag ihrer Fraktion in der Stadt Halle mit einem Projektfond in Höhe von 20.000 € unterstützt werden.

Weiterhin wäre es ihres Erachtens sinnvoll, einen Ansprechpartner seitens der Stadtverwaltung zu benennen. Hierfür sollte Herr Beigeordneter Dr. Wiegand in Betracht gezogen werden.

Anschließend bezog sich **Frau Dr. Sitte** auf die Stellungnahme der Verwaltung. Darin sei weitestgehend die Intention des Antrages ihrer Fraktion aufgenommen worden. Missverständlich wäre allerdings die Formulierung, dass mit Bezug auf die Sozialgesetzbücher keine zusätzlichen Finanzierungsinstrumente in Form gestalterischer Vorgaben für die allgemeine Förderpraxis notwendig seien. Ihr sei nicht ersichtlich, ob sich dies auf den strukturellen oder finanziellen Umfang beziehe. Dies müsse in den von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen Fachausschüssen beraten werden,

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, konnte das Anliegen des Antrages grundsätzlich begrüßen, er sei aufgrund der Haushaltssituation ihres Erachtens aber nicht umsetzbar. Aufgrund der 30 %igen Haushaltssperre für Leistungen bei den Pflichtaufgaben und einer Nichtauszahlung von Fördermitteln bei den freiwilligen Leistungen könne die Stadt dafür keine Gelder akquirieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Es könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine Ausgabe aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2011 entschieden werden.

Gleichzeitig brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass bestimmte freiwillige Aufgaben erfüllt werden, um die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten. Diese Abwägung müsse geprüft und diskutiert werden.

Aus vorgenannten Gründen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

Frau Raab, FDP-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Frau Wolff an. Das Bundesprogramm werde ihren Informationen zufolge neu aufgelegt. Demzufolge könne sich die Stadt auch um diese Fördermittel bewerben. Jetzt vorzugreifen und gleichlautende Projekttitel nochmals aufzulegen, halte sie für verfrüht.

Zudem wurden im Jugendhilfeausschuss und im Präventionsrat die Ergebnisse des „Lokalen Aktionsplanes“ vorgestellt. Diese bezogen sich jedoch auf eine Aufzählung von stattgefundenen Aktivitäten ohne eine Hinterfragung der tatsächlichen Ergebnisse. Demzufolge wurde bisher keine Qualitätsdiskussion geführt.

Weiterhin hätten eine Vielzahl dieser Projekte, die unter dem „Lokalen Aktionsplan“ durchgeführt wurden, auch im Rahmen anderweitiger Projekte, beispielsweise aus der Jugendhilfeförderung stattfinden können.

In Anbetracht dessen können die Projekte aus dem „Lokalen Aktionsplan“ in andere Bereiche einfließen und die Stadtverwaltung sich um das neu aufgelegte Bundesprogramm bewerben.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bezog sich eingangs auf die Ausführungen von Frau Raab und wies darauf hin, dass die Qualitätsdiskussion hinsichtlich der Erfüllung der Projekte bereits geführt werde. Dazu wurde in der letzten Sitzung des Präventionsrates beraten.

Seine Fraktion begrüße die Verweisung in die Ausschüsse, da eine Verstetigung der Arbeit benötigt werde, die Auseinandersetzung mit diesem Thema aber in den letzten 15 Jahren auf allen Ebenen immer temporär angelegt worden sei.

In Bezug auf die Äußerungen von Frau Wolff, teilte **Herr Krause** mit, dass er diese nicht nachvollziehen könne. Es könne nicht in der Haushaltsdiskussion ein Problem gegen ein anderes in der Sachlichkeit ausgespielt werden. Diese sollte man vielmehr in ihrer Art und Priorität diskutieren.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, äußerte Bedenken seiner Fraktion hinsichtlich der Finanzierung sowie der Ergebnisse in den letzten Jahren. Darüber hinaus sollte diese Thematik seines Erachtens auf einer breiteren Diskussionsebene geführt werden.

Infolge dessen verwies **Herr Hildebrandt** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach den Ausführungen von Frau Raab ausdrücklich. Diese gehen an den Erfordernissen und dem Ziel des „Lokalen Aktionsplanes“ völlig vorbei. Es sei ein großes Problem gewesen, dass mit Auslaufen der Vorgängerprogramme sehr viele Strukturen zerschlagen wurden. Mit den „Lokalen Aktionsplänen“ wäre es jetzt wieder gelungen, eine Struktur aufzubauen, welche weiter gefördert werden müsse.

Aus vorgenannten Gründen verwies **Herr Paulsen** den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss.

Aufgrund des Anliegens, diese Thematik auf einer breiten Diskussionsebene führen zu wollen, verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss und begründete dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Weiterführung des „Lokalen Aktionsplanes Halle – Hallianz für Vielfalt“ beschließt der Stadtrat:

- 1. Die Einrichtung eines Projektfonds von mindestens 20.000 Euro ab 2011.*
- 2. Die Benennung eines Ansprechpartners in der Stadtverwaltung für die Koordinierung lokaler Strategien zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieentwicklung.*
- 3. Die jährliche Berichterstattung zur Erfüllung des „Lokalen Aktionsplanes“ im Stadtrat.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Bildungsausschuss

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Jugendhilfeausschuss,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
Hauptausschuss

2. Wie hoch sind die Löhne in den für die Zustellung von Behördenpost der Kommune beauftragten Unternehmen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April?
3. Wie stellt die Kommune sicher, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April ein Lohn von mindestens 9,80 Euro pro Stunde gezahlt wird (West/Ost)?
Bitte begründen sie ihr Vorgehen.

Antwort der Verwaltung:

1. Im Zeitraum vom 15.05.2010 - 14.05.2011 befördert die Firma City-Brief-Kurier Halle GmbH unsere Briefsendungen für die Leitbereiche Sachsen Anhalt, Thüringen, Berlin, Mecklenburg, alle anderen Sendungen werden über die Deutsche Post befördert. Innerhalb der Stadtverwaltung wird die Post durch Fahrer des Fuhrparks befördert. Die Leistungen sind nach öffentlicher Ausschreibung an den Auftragnehmer vergeben worden.
- 2./ 3. Die Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Branche „Briefdienstleistungen“ vom 28. Dezember 2007 sah u. a. vor, dass Mindestlöhne eingeführt werden sollten. Diese lagen bei 8,00 Euro pro Stunde bzw. für Briefzusteller bei 9,00 Euro je Stunde. Ab dem 01. Januar 2010 sollten diese Mindestlöhne auf 8,40 Euro/Stunde bzw. 9,80 Euro/Stunde angehoben werden. Diese Verordnung sollte am 30. April 2010 außer Kraft treten.

Mit Urteil vom 28. Januar 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht die Postmindestlohnverordnung für rechtswidrig erklärt. Dies hat zur Folge, dass Postmindestlöhne nicht mehr als Vergabekriterium herangezogen werden dürfen.

Nichtsdestotrotz hat die Stadt Halle (Saale) beim City Brief Kurier - die Firma befördert Briefe für die Stadt Halle - nachgefragt, wie hoch die Stundenlöhne im Einzelnen sind. Nach Auskunft des Geschäftsführers betragen die Stundenlöhne der Zusteller zwischen 8,05 und 9,46 Euro.

Die Stadt Halle (Saale) kann nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes kein Unternehmen zwingen, nach der o. g. Verordnung zu zahlen. Hierfür sind entweder der Bundesgesetzgeber oder die Tarifparteien zuständig. Da vorgenannte Verordnung für rechtswidrig erklärt wurde, weil das Bundesverwaltungsgericht einen Verstoß gegen das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren der von der Verordnung Betroffenen als gegeben ansah, wäre es Aufgabe des Gesetzgebers – so er dies wollte –, eine entsprechende Verordnung wieder zu erlassen, die diesen Fehler korrigiert.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch (DIE LINKE.) zur Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: V/2010/09073

Seit 1990 sind in der Stadt Halle (Saale) einige Kunstwerke im öffentlichen Raum aus unterschiedlichen Gründen von ihren Standorten verschwunden.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Welche Kunstwerke im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) wurden seit 1990 von ihren alten Standorten entfernt?

Welche Kunstwerke wurden eingelagert? (Einlagerungsort)

Welche Kunstwerke wurden an einem anderen Standort aufgestellt? (Wo?)

Welche Kunstwerke wurden gestohlen, durch Vandalismus oder durch Abriss zerstört?

Welche Kunstwerke können wegen vorhandener Schäden nicht mehr restauriert werden?

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Der lange Untersuchungszeitraum (von 1990 bis 2010) verbunden mit dem differenzierten Fragespektrum erfordert umfangreiche Recherchen mit entsprechendem Zeitaufwand. Speziell für die Ereignisse in der ersten Hälfte der neunziger Jahre müssen auch im Stadtarchiv Recherchen angestellt werden.

Die entsprechende Übersicht wird bis Ende November 2010 vorgelegt.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im November 2010 vertagt.

zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Baulandkataster in Halle
Vorlage: V/2010/08970

Im Rahmen der Beratung eines Antrages der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Erstellung eines Baulücken- und Leerstandkatasters (Vorlagennummer: IV/2006/05916) wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 26.09.2006 durch die Verwaltung vorgeschlagen, ein Baulandkataster für die Altstadt, das Giebi-chensteinviertel und für Gewerbeflächen zu erarbeiten. Der Antrag wurde aufgrund der Zusage der Verwaltung zurückgezogen. Ein Baulandkataster enthält alle bekannten unbebauten Grundstücke, die aus öffentlich-rechtlicher Sicht sofort bzw. in absehbarer Zeit bebaubar sind. Es soll dazu beitragen, die vorhandenen Baumöglichkeiten zu befördern.

Ich frage:

Wurde das Baulandkataster realisiert? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Wenn ja, welche Stadtgebiete wurden im Kataster bisher berücksichtigt? Ist eine Erweiterung vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung in den letzten Jahren in Halle hat immer mehr gezeigt, dass nicht brach liegende Grundstücke, sondern leer stehende und verfallene Altbau-Immobilien zu einem Hauptproblem der Stadtentwicklung geworden sind. Dem trägt die mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2007 geänderte Stadtentwicklungsstrategie Rechnung. Das Stadtplanungsamt und die Bauverwaltung insgesamt sehen eine besondere öffentliche Handlungsnotwendigkeit in der Aktivierung städtebaulich wichtiger, verfallener Altbauten in der Innenstadt.

Für dieses Altbaumanagement wurde im IBA-Projekt Glaucha ein erfolgreicher integrativer Ansatz entwickelt, der die Ansprache, Betreuung, Beratung und Förderung der Immobilieneigentümer als zentrale Bestandteile umfasst. Eine wie auch immer geartete, automatisierte Katasterlösung greift hierfür viel zu kurz, da jede Immobilie, jeder Eigentümer und Investor individuell betreut werden muss. Hierzu wurde einerseits im Stadtplanungsamt eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Weiterhin wurde die Funktion eines „Eigentümermoderators“ geschaffen, die analog zum Quartiersmanagement extern vergeben wird. Hinzu kommt die Kombination mit der Förderung der Gebäudesicherung aus dem Stadtumbau-Ost-Programm. Dieses Modell gilt inzwischen bundesweit als ein sehr gutes Beispiel für die Eigentümeraktivierung. In der Fachwelt wird vom sogenannten „Halle-Glaucha-Effekt“ gesprochen. Das Modell ist sehr erfolgreich, aber für den Akteur Stadtverwaltung auch sehr personalintensiv.

Deshalb kann nur eine schrittweise Ausweitung der Eigentümermoderation vollzogen werden, die momentan im ersten Schritt über Glaucha hinaus in angrenzende Bereiche der südlichen Innenstadt realisiert wird. In der zweiten Stufe ist ab 2011 auch eine Eigentümermoderation in Schwerpunktbereichen des baulichen Verfalls in der nördlichen Innenstadt geplant.

Im Gegensatz zur Altbauaktivierung findet derzeit auf innerstädtischen Brachen und Baulücken eine rege Neubautätigkeit statt bzw. ist in planerischer Vorbereitung. Als Beispiel können die Entwicklungen am Sophienhafen, die planerische Vorbereitung in der Bugenhausenstraße, planerische Aktivitäten im Quartier Niemeyerstraße / Kurt-Eisner-Straße sowie vielfältige Baulückenbebauungen, insbesondere in der nördlichen Innenstadt, im Mühlweg und im Giebichensteinviertel genannt werden. Für diese Neubauvorhaben stehen ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung; Informationsdefizite über die Potentialflächen sind der Verwaltung nicht bekannt. Eine unterstützende Aktivierung von Brachen für potenzielle Bauherren ist deshalb nicht erforderlich. Eine Ausweitung des Baulandkatasters über den momentanen Stand hinaus ist nicht mehr vorgesehen. Für bestimmte verwaltungsinterne Planungszwecke bleibt es dennoch ein wichtiges Hilfsmittel, welches genutzt wird.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Instandhaltungskosten städtischen Immobilienvermögens
Vorlage: V/2010/08976**

In dem am 26.05.2010 für dieses Jahr beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement (V/2010/08685) finden sich deutliche Warnungen vor Risiken bei der Werterhaltung städtischer Immobilien. So ist auf Seite 7 zu lesen:

„Aufgrund der [...] geringen Serviceentgelte [...] [ist] eine bedarfsgerechte Instandhaltung/-setzung der städtischen Objekte [...] nicht zu gewährleisten.“

Und auf Seite 9 wird festgehalten:

„Instandhaltungsmittel werden bereits jetzt fast ausschließlich nur noch für Notreparaturen an den Gebäuden verwandt. Für planmäßige Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen sind die finanziellen Mittel nicht mehr vorrätig.“

Bereits zur Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement vom 16.03.2010 wurde in einer Präsentation zur Vorlage „Darstellung Serviceentgelt (Mietkalkulation) des EB ZGM - V/2010/08689“ sowohl der jährliche Instandhaltungsbedarf zum Erhalt der jetzigen Gebäudewerte festgehalten, als auch der zwischenzeitlich durch nicht durchgeführte Erhaltungsarbeiten aufgelaufene Investitionsstau auf ca. 180 Millionen Euro beziffert.

Fazit dieser Ausführungen ist, dass die städtischen Immobilien offensichtlich auf Verschleiß gefahren werden.

Wir fragen daher:

1. Wie setzt sich diese Investitionsstau-Summe zusammen?
Welche Bereiche und Gebäude sind mit jeweils welchen Kosten betroffen?
2. Was sind davon die dringendsten Fälle?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um den Wert städtischen Immobilienvermögens zu erhalten und diesen Investitionsstau abzubauen?
4. In der zitierten Präsentation werden vom EB ZGM zwei Varianten – einerseits zur Werterhaltung (Minimalvariante) und andererseits zum Abbau des Investitionsstaus (Maximalvariante) – zur Anpassung des an diesen zu zahlenden Serviceentgelts pro m² durchkalkuliert. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, den Lösungsansatz dieser Vorschläge weiterzuverfolgen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

Die Instandsetzung der städtischen Gebäude und baulichen Anlagen konnte in den zurückliegenden Jahren nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen werden. Da die Gebäude in das Vermögen der Stadt bereits mit einem Investitionsstau eingegangen sind, besteht dieser noch und wird nur mittel- bis langfristig zu überwinden sein.

Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es besonders wichtig, die begrenzten Mittel zielgerichtet und systematisch einzusetzen.

Unabhängig davon, ob es sich um Kultur-, Bildungs-, Sport-, Verwaltungs- oder andere öffentliche Bauten im Besitz der Stadt handelt, besteht bei allen Kategorien die Notwendigkeit, die Aufwendungen für den Erhalt in ein angemessenes Verhältnis zum Verschleiß zu setzen. Dabei ist eine effiziente Verwendung der Mittel unabdingbar.

a) Schulen

Für eine große Anzahl von Schulen liegen konkrete Erhebungen und planerische Grundlagen vor, nach denen der Handlungs- und Baubedarf beziffert werden kann. Nimmt man diese Vorhaben zusammen, ergibt sich hierfür ein Bedarf von

ca. 40.000.000 €.

In dieser Summe enthalten sind Maßnahmen, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE gefördert werden (GS Am Heiderand, IGS, Sekundarschule J. Chr. Reil).

Außerdem sind beispielhaft zu nennen die GS Auen mit Hort und Turnhalle oder die BbS III J.C.v.Dreyhaupt Haus 1.

b) weitere schulische Hochbauten

Für weitere Gebäude im Schul- und Bildungsbereich, ausgehend vom bekannten Verschleißgrad, muss der Bedarf an Bauleistungen auf der Basis von Vergleichsdaten vorausgegangener Vorhaben geschätzt werden. Hier beträgt der Bedarf

ca. 70 – 80.000.000 €.

Als Beispiele für die Sanierung von Altbauten sind hier die GS Johannes und die GS Diemitz zu nennen. Für die Sanierung von Plattenbauten (hier Typ Erfurt) sind zu nennen die Sekundarschule Fliederweg, die Sprachheilschule Süd und die GS Am Rosengarten.

In diesen Beträgen enthalten sind z.B. Brandschutzmaßnahmen in Verbindung mit der dafür erforderlichen Anpassung der Elektroinstallation, der Schaffung von zusätzlichen Rettungswegen, dem Ausbau der Fluchtwege und dem damit zusammenhängenden Innenausbau.

Allein für die Aufgabe der brandschutztechnischen Ertüchtigung von Schulen ergibt sich ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 32.000.000 €.

c) Kulturbauten

Bei Kulturbauten ist die Ermittlung des Bedarfs deutlich schwieriger, da dieser allein durch die Nutzungsanforderungen auch aufgrund der vorhandenen baulichen Strukturen vielfältigen Einflüssen unterliegt, die bei der Ermittlung zu berücksichtigen sind.

Bei dieser Gebäudeart muss von einem Bedarf von

ca. 20 – 25.000.000 € ausgegangen werden.

Hier sind insbesondere die Konzerthalle Ulrichskirche und die Saline zu nennen.

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz (Feuchtesanierung, Holz- und Bautenschutz, Fassadensanierung etc.), Brandschutz und Erneuerung technischer Anlagen.

d) Verwaltungsbauten

Die derzeit genutzten Verwaltungsbauten haben einen Investitionsbedarf von

ca. 20 – 25.000.000 €.

Beispielsweise weist der Ratshof einen Investitionsbedarf von ca. 2.900.000 € auf.

e) Hochbauten auf städtischen Friedhöfen

Gebäude, die sich auf Friedhöfen der Stadt befinden, müssten mit einem Aufwand von
ca. 4 – 5.000.000 € instandgesetzt werden.

Die Angaben zu Kosten bedürfen vor einer baulichen Umsetzung einer Konkretisierung durch detaillierte Planungen.

zu 3.

Da die notwendigen Mittel für die Beseitigung des Instandsetzungsrückstaus bzw. die Erüchtigung der städtischen Gebäude beträchtlich sind, muss nach Prioritäten vorgegangen werden. An erster Stelle geht es dabei um solche baulichen Mängel, die zu Beeinträchtigungen der Nutzer führen könnten. In dieser Hinsicht sind bauliche Vorkehrungen zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes vorrangig.

Nach- bzw. gleichrangig mit der funktionellen Sicherung der Gebäude sind die Aufgaben, die dem konstruktiven Erhalt dienen.

Soweit die Funktionalität und der konstruktive Erhalt der Gebäude gesichert sind, müssen Mittel für die Verbesserung der Gebäudeeffizienz eingesetzt werden. Das beinhaltet Maßnahmen zur Reduzierung der Ressourcenverbräuche ebenso wie zur Minderung der Kosten der Bauunterhaltung.

Ziel der Verwaltung ist es, zu einer am Verschleiß der Gebäude, Räume und genutzten Flächen ausgerichteten systematischen und regelmäßigen Bauunterhaltung zu kommen, die den Werterhalt der Gebäude sichert.

Zur Verbesserung und Fundierung der Entscheidungsgrundlage hat der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement dem Betriebsausschuss des EB ZGM vorgeschlagen, zukünftig regelmäßig einen Gebäudebericht vorzulegen, in dem der Zustand der städtischen Gebäude und baulichen Anlagen dargelegt und analysiert wird. Um dafür eine gesicherte und fortlaufend aktualisierte Datenbasis zu haben, wird derzeit im EB ZGM ein CAFM-System eingeführt.

Auf der Grundlage regelmäßiger Berichterstattung und daraus abgeleiteter langfristiger Handlungskonzepte kann so eine Sicherung der Vermögenswerte bei sparsamen Mitteleinsatz erreicht werden.

zu 4.

Die in der Präsentation des EB ZGM vorgelegten Varianten zum erforderlichen Mitteleinsatz bei der Gebäudeinstandhaltung sind Handlungsalternativen. Diese werden derzeit geprüft und bewertet und dienen als Grundlage für die Haushaltsplanung 2011.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob ihre Fraktion Einsicht in die entsprechenden Unterlagen nehmen könne, um das Zustandekommen des aufgeführten Datenmaterials nachvollziehen zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass das Zustandekommen der Daten zum Teil in der Antwort der Verwaltung beschrieben wurde. Diese basieren einerseits auf planerischen Vorlauf und andererseits auf Grundlage von Vergleichsschätzungen mit anderen Objekten.

Bei Bedarf werde er die Daten selbstverständlich detaillierter darstellen und weiter aufschlüsseln.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Solarflächenkataster der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2010/09075

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2007 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, im Rahmen eines Dachflächenkatasters („Solardachbörse“) Dachflächen zu erfassen und zu präsentieren, die für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet sind. In dem Kataster sind geeignete Dachflächen von städtischen und sonstigen öffentlichen Gebäuden zu erfassen sowie geeignete Dachflächen der städtischen Betriebe. Darüber hinaus sollen auch Private die Möglichkeit erhalten, Dachflächen vorzuschlagen.

Nach dem Stadtratsbeschluss wurden im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Halle spezielle Seiten zu einem „Dachflächenkataster“ eingerichtet. (vgl. <http://www.halle.de/index.asp?MenuID=4403&SubPage=1&q=Dachflächenkataster>)

Seit geraumer Zeit findet sich dort allerdings keine einzige Dachfläche, die für eine Installation einer Photovoltaikanlage angeboten wird. Vielmehr liest man folgende Aussagen:

„Es liegen für alle in Frage kommenden städtischen Dachflächen Angebote zur Installation einer Photovoltaikanlage vor. Aus diesem Grund stehen leider zurzeit keine städtischen Dachflächen zur Verfügung. Auch Flächen privater Anbieter liegen derzeit nicht vor.“

Wir fragen:

1. Wie viele geeignete städtische Dachflächen wurden für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?
In wie viel Fällen konnte erfolgreich der Bau einer Anlage realisiert werden? Wo befinden sich diese Anlagen? Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit vorgesehen?
2. Wie viele geeignete Dachflächen der städtischen Unternehmen wurden für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?
In wie viel Fällen konnte erfolgreich der Bau einer Anlage realisiert werden? Wo befinden sich diese Anlagen? Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit vorgesehen?

3. Wie viele geeignete Dachflächen wurden von privaten Eigentümern für eine Installation von Photovoltaikanlagen seit dem Stadtratsbeschluss über das Dachflächenkataster angeboten?
Ist der Stadtverwaltung bekannt, in wie viel Fällen der Bau einer Anlage realisiert werden konnte und wo sich diese Anlagen befinden?
4. Wie wurde seit der Einrichtung des Dachflächenkatasters bei der halleschen Öffentlichkeit für die Idee geworben (z.B. Amtsblatt, Tagespresse, Anschreiben etc.)?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage kann erst in der Septembersitzung des Stadtrates erfolgen, da zur Beantwortung der Anfrage Recherchen und Erhebungen unabdingbar sind, die erst im September abgeschlossen werden können.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im September vertagt.

**zu 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Spielplatzpatenschaften und Spielplatzsteckbriefen
Vorlage: V/2010/09080**

Im Juli 2010 fand eine Veranstaltung zur offiziellen Übergabe von Spielplätzen an die SpielplatzpatInnen statt. Zunächst konnten vier Patenschaften vergeben werden. Die Übernahme einer Patenschaft ist allerdings nur eine Möglichkeit im Sinne der halleschen Spielplätze aktiv zu werden. Für engagierte BürgerInnen, Firmen, Vereine usw. gibt es zudem die Option gezielt für die Mängelbeseitigung bzw. Aufwertung auf einem bestimmten Spielplatz zu spenden. Mithilfe der von der Stadtverwaltung entwickelten Spielplatzsteckbriefe, auf denen Spielplätze inklusive Mängelliste kurz vorgestellt werden, können sich InteressentInnen einen Überblick verschaffen.

Wir fragen:

- 1) Für welche Spielplätze existieren Steckbriefe?
- 2) Auf welcher Grundlage wurden die betreffenden Spielplätze ausgewählt?
- 3) Inwieweit werden die Steckbriefe veröffentlicht und beworben?
- 4) Wie viele Interessenten haben sich bereits gemeldet und mit welchem Ergebnis?
- 5) Gibt es weitere Interessensbekundungen hinsichtlich der Übernahme von Spielplatzpatenschaften? Wenn ja, für welche Spielplätze?

Antwort der Verwaltung:

- 1) *Für welche Spielplätze existieren Steckbriefe?*
Es gibt bislang 15 Anwärter für einen Spielplatzsteckbrief. Die letzten Steckbriefe werden derzeit endredaktionell bearbeitet (Überprüfung des ausgewiesenen Handlungsbedarfs und Anpassung des Layouts an das neue Corporate Design der Stadt).

- 2) *Auf welcher Grundlage wurden die betreffenden Spielplätze ausgewählt?*
Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt (Team Grünentwicklung und Landschaftsplanung) und Grünflächenamt, in deren Zuständigkeitsbereich sich die Spielplätze befinden und die entsprechend auch am besten über den Zustand der (jeweiligen) Spielplätze informiert sind.
Folgende Kriterien sind bei der Auswahl ausschlaggebend:
Zustand, Dringlichkeit von Erneuerungsmaßnahmen,
Perspektive: Maßnahmen seitens der Stadt geplant? Langfristige Bestandssicherheit + entsprechend **Nachhaltigkeit** von Investitionen gegeben?
Wie weit liegen durchgeführte Maßnahmen zurück?
- 3) *Inwieweit werden die Steckbriefe veröffentlicht und beworben?*
Die Steckbriefe sind momentan nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen. Sie stehen ausschließlich der Verwaltung zur Werbung von Sponsoren zur Verfügung.
- 4) *Wie viele Interessenten haben sich bereits gemeldet und mit welchem Ergebnis?*
Bislang wurden noch keine Steckbriefe ausgegeben. Die Fertigstellung der Steckbriefe ist für Mitte/ Ende September vorgesehen.
- 5) *Gibt es weitere Interessenbekundungen hinsichtlich der Übernahme von Spielplatzpatenschaften? Wenn ja, für welche Spielplätze?*
Ja, es gibt inzwischen mehrere neue Interessenten.
Interesse besteht an folgenden Spielplätzen:
Spielplatz in der Neustädter Passage, Johannesspielplatz, Spielplatz am Keglerparadies (Glauchau), Thüringer Bahnhof und weitere bisher noch nicht spezifizierte Spielplätze (Auswahlprozess im Gange)

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung zu Frage 1 nicht einverstanden und bat um eine erneute Beantwortung.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Situation der Mittagessenversorgung/ -teilnahme in Kindertagesstätten und Grund- und Förderschulen
Vorlage: V/2010/09054

Für eine aktuelle Bestandsaufnahme hinsichtlich der tatsächlichen Versorgungssituation und der Nicht-Teilnahme am Mittagessen bitten wir um die Beantwortung der unten aufgeführten Fragen:

Grund -und Förderschulen:

- 1) Wie viele Kinder besuchten im Schuljahr 2009/10 insgesamt die 1. bis 4. Klassen der Grund- und Förderschulen der Stadt (unterschieden nach Sozialräumen)?

- 2) Wie viele dieser Kinder haben einen Anspruch auf die Vergünstigungen des Halle-Passes (unterschieden nach Grundschulen und Förderschulen, nach Sozialräumen sowie nach Anspruchsvoraussetzung: SGB II; Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4; Asylbewerberleistungsgesetz)?
- 3) Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Grund-/ Förderschulen, die tatsächlich über den Halle-Pass eine Ermäßigung beim Essengeld in Anspruch nehmen (unterschieden nach Sozialräumen)? Werden für alle von den Catering-Firmen in den Einrichtungen realisierten Essensangebote Halle-Pass-Vergünstigungen gewährt?
- 4) Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die während der Betreuungszeit keine warme Mittagsmahlzeit erhalten (unterschieden nach Sozialräumen)?
- 5) Welche Gründe sind bekannt, weshalb Kinder nicht an der Mittagsmahlzeit in der Einrichtung teilnehmen?
- 6) Was machen die Kinder während der Mittagsmahlzeit, wenn für sie kein Essen bereit gestellt wird (z.B. Brotdose, eigenes Mittagessen mitgebracht, kein Essen...)?
- 7) Welche Catering-Firmen beliefern Grund- und Förderschulen hinsichtlich der Mittagversorgung? Wie viel kostet ein Mittagessen bei den einzelnen Catering-Firmen? Welche durchschnittlichen Kosten fallen für ein Mittagessen pro Kind und Tag an?
- 8) Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die regelmäßig die Rechnungen des Essenanbieters verspätet bezahlen und deshalb gesperrt werden bzw. von einer Sperrung bedroht sind (aufgeschlüsselt nach Sozialräumen)?

Kindertagesstätten:

- 1) Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 31. Mai 2010 in den Kindertagesstätten städtischer und freier Trägerschaft der Stadt betreut (unterschieden nach Sozialräumen)?
- 2) Wie viele dieser Kinder haben einen Anspruch auf die Vergünstigungen des Halle-Passes (unterschieden nach Sozialräumen sowie nach Anspruchsvoraussetzung: SGB II; Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 und 4; Asylbewerberleistungsgesetz)?
- 3) Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die trotz Betreuungsvertrag – ohne Angabe von Gründen - ihre Kinder nur unregelmäßig in die Kindertagesstätte bringen (unterschieden nach Sozialräumen)?
- 4) Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die tatsächlich über den Halle-Pass eine Ermäßigung beim Essengeld in Anspruch nehmen (unterschieden nach Sozialräumen)? Werden für alle von den Catering-Firmen in den Einrichtungen realisierten Essensangebote Halle-Pass-Vergünstigungen gewährt?
- 5) Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die während der Betreuungszeit in den Einrichtungen keine warme Mittagsmahlzeit erhalten (aufgeschlüsselt nach Vollzeit- und Halbtagsbetreuung, nach Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, nach Sozialräumen)?

- 6) Welche Gründe sind bekannt, weshalb Kinder nicht an der Mittagsmahlzeit in der Einrichtung teilnehmen?
- 7) Was machen die Kinder während der Mittagsmahlzeit, wenn für sie kein Essen bereit gestellt wird (z.B. Brotdose, eigenes Mittagessen mitgebracht, kein Essen...)?
- 8) Welche Catering-Firmen beliefern Kindertagesstätten hinsichtlich der Mittagsversorgung? Wie viel kostet ein Mittagessen bei den einzelnen Catering-Firmen? Welche durchschnittlichen Kosten fallen für ein Mittagessen pro Kind und Tag an?
- 9) Wie hoch ist der Anteil an Eltern, die regelmäßig die Rechnungen des Essenanbieters verspätet bezahlen und deshalb gesperrt werden bzw. von einer Sperrung bedroht sind (aufgeschlüsselt nach Sozialräumen)?

Antwort der Verwaltung:

Für eine umfassende Darstellung der Mittagessenversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen unserer Stadt mussten Freie Träger der Jugendhilfe, Elternkuratorien der Kitas und die Elternräte der Schulen einbezogen werden. Der Rücklauf der umfangreichen Informationen ist noch nicht vollständig und braucht noch Zeit für die Analyse und Auswertung. Damit alle Zahlen und Sachverhalte in der Beantwortung Berücksichtigung finden können, wird die Antwort erst im Stadtrat September erfolgen.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im September vertagt.

zu 8.8 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Halle-Passes Vorlage: V/2010/08933

Vor 15 Jahren wurde der Halle-Pass in Halle eingeführt, um Menschen mit geringerem Einkommen die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und Kindern aus bedürftigen Familien Hilfestellung zu ihrer Entwicklung und Bildung zu geben.

Die FDP-Fraktion erachtet es an der Zeit, die Wirksamkeit der einzelnen Teile des Halle-Passes zu evaluieren und Schlussfolgerungen für eine Weiterentwicklung zu ziehen.

Deshalb fragen wir:

1. An wie viele Personen wurde der Halle-Pass in den Jahren 2000-2010 jeweils ausgeben? Bitte nach Personen bis 16 und über 16 Jahren differenzieren.
2. Wie hoch waren in den Jahren 2000 bis 2010 für die Stadt Halle die Kosten, die durch die Nutzung des Halle-Passes entstanden bzw. voraussichtlich entstehen?
3. Welche Leistungen des Halle-Passes wurden besonders stark nachgefragt?
4. Welche Leistungsangebote des Halle-Passes werden von den Inhabern vergleichsweise wenig genutzt?
5. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand durch den Halle-Pass? Bitte nach Aufwand der Stadt, der kommunalen Unternehmen und der weiteren Betroffenen, z.B. Essenanbieter aufliedern.

6. Inwieweit müssen die Inhaber des Halle-Passes diese Leistungen bei eventuellen anderen Sozialleistungen, z.B. Zuwendungen nach dem SGB II, angeben um Doppelzahlungen / Überschneidungen zu vermeiden?
7. Haben sich die Bildungschancen hallescher Kinder gegenüber den Kindern aus dem Saalekreis durch den Halle-Pass erhöht?
8. Ist die Teilnahme von Kindern am Mittagessen in Kindergärten und Schulen durch den Halle-Pass in Halle höher als im Saalekreis?
9. Wurden die Arbeitsmarktchancen von Halle-Pass Inhabern gegenüber Bürgern aus dem Saalekreis in ähnlicher Lage erhöht?
10. Gelang es aufgrund besserer Teilhabe mit Hilfe des Halle-Passes die Chancen hallescher Arbeitssuchender zu verbessern und dadurch die Arbeitslosenquote unter die der Kommunen ohne ähnliche Angebote z.B. im Saalekreis zu drücken?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

siehe Anlage 1

Die Zahlen der ausgegebenen Pässe in der Beantwortung der Anfrage differiert zu den ausgewiesenen Zahlen im statistischen Jahrbuch. Hintergrund sind die unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Ausreichung der Pässe. So wurde bis 2004 Kindern unter 6 Jahren kein eigener Pass ausgereicht. Diese wurden auf dem Pass der Mutter bzw. des Vaters vermerkt und bekamen somit auch die Vergünstigungen. Um eine Vergleichbarkeit der Jahre 2000 bis 2010 herzustellen, sind die Kinder hinzugerechnet worden. Somit sind in der Aufstellung alle Halle-Pass-Nutzer erfasst. Ab dem Jahr 2005 erhält jeder Berechtigte einen Pass und wird bei den ausgereichten Pässen automatisch erfasst. Eine Auswertung nach Personen bis und über 16 Jahren ist nicht möglich, da diese im Programm selbst nicht programmiert ist. Ab 2007 ist die Auswertung nach Empfängern bis/ab 18 Jahren möglich und so ausgewiesen.

Zu 2.

Ausgabe im Rahmen des Halle-Pass

2000	1.180.112 €
2001	1.118.646 €
2002	656.255 €
2003	468.954 €
2004	459.263 €
2005	433.131 €
2006	543.008 €
2007	603.119 €
2008	727.757 €
2009	714.638 €
Plan 2010	736.800 €
Gesamt 2000 – 2010	= 7.641.683 €

Zu 3. und 4.

siehe Anlage 2

Eine Wertung der Nachfrage der Leistungsangebote ist nicht möglich. Die Inanspruchnahme der Essenermäßigung in Schulen und Kita erfolgt in der Regel täglich, Besuche der Bäder und Kultureinrichtungen nicht. Die tatsächlichen Zoobesuche liegen wesentlich höher, als der ausgewiesene Zuschussbetrag. Die ausgewiesene Kosten für Zoobesuche von Halle- Pass Empfängern lagen so z.B. in den letzten 2 Jahren bei durchschnittlich 63.000 €. Hinzukommt, dass die Höhe der Vergünstigung für alle Einrichtungen unterschiedlich ist.

Zu 5. Verwaltungsaufwand

Im Sozialamt erfolgen die Halle-Pass-Bearbeitung und die Abrechnung der Ermäßigungen von 3 Mitarbeitern. Hinzukommen Sachkosten die jedoch nicht einzeln beziffert werden können. Aussagen zu anderen Unternehmen und den Essenanbietern können durch Amt 50 nicht getroffen werden.

Zu 6.

Die Leistungen des Halle-Passes sind in anderen Sozialleistungsbereichen anrechnungsfrei.

Zu 7 – 10.

Die Antworten des Saalekreises stehen noch aus.

Es stehen daher noch keine Vergleichszahlen zur Verfügung, deshalb können dazu noch keine Aussagen gemacht werden.

Allgemeines:

Der Halle Pass A und B wurde 1993 eingeführt. Anspruchsberechtigt waren:

Einwohner der Stadt Halle, deren Einkommen den 110%igen Sozialhilfebedarf nicht übersteigt und Personen welche von der Zuzahlungspflicht für Arzneimittel und Verbandstoffe befreit waren mit entsprechender Bescheinigung der Krankenkasse.

1994 wurde dieser erweitert um den Halle-Pass G – Fahrdienst für Schwerbehinderte
2003 fiel die Vergünstigung für die Nutzung der HAVAG Tickets gänzlich weg und die Zuschüsse im Rahmen des Passes für den Zoo wurden durch Vertrag auf 12.800 € festgelegt.
Ab 2005 sind Anspruchsberechtigt, Personen im Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, für Vergünstigungen nach Halle-Pass G – Personen mit Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 81 Abs 2 BSHG nicht übersteigt.

Vergünstigungen werden gewährt für Essenermäßigung in Kita , und Schülerspeisung, Ermäßigung gilt für Eintritt Opernhaus, Thalia-Theater, Puppentheater, NT, Schauspielhalle Halle, Philharmonie, Händel-Haus, Stadtmuseum, Christian-Wolff-Haus, Burg Giebichenstein Oberburg, Halloren- und Salinemuseum, Konservatorium bei Hauptfachunterricht, Kurse der VHS, Stadtbibliothek, Schullandheim, Zoo. Mit der Übertragung der städtischen Frei- und Hallenbäder in 2010, wird eine Vergünstigung zurzeit durch den Betreiber nicht gewährt.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich ausschließlich auf den Halle-Pass A .

Zielsetzung des Halle-Pass ist, sozial Schwächeren die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung zu Frage 5 nicht einverstanden und bat um eine erneute dezidierte Beantwortung.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.
Die Beantwortung der Fragen 7 bis 10 erfolgt nach der Zuarbeit durch den Saalekreis.**

zu 8.9 Anfrage der SPD-Stadtratfraktion zum Umfang von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Halle
Vorlage: V/2010/09084

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung fügen der Volkswirtschaft großen Schaden zu. Ihre Bekämpfung genießt zu Recht hohe Priorität bei den involvierten Behörden. Dazu gehört auch das städtische Ordnungsamt. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Personenüberprüfungen an der Arbeitsstelle haben in Halle 2009 und im ersten Halbjahr 2010 stattgefunden?
 2. Wie viele Prüfungen von Arbeitgebern haben in Halle 2009 und im ersten Halbjahr 2010 stattgefunden?
 3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Straftaten wurden in Halle 2009 und im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen?
 4. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten wurden in Halle 2009 und im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen?
 5. Wie hoch ist die Summe der 2009 und im ersten Halbjahr 2010 verhängten der Bußgelder?
 6. Wie hoch ist die Summe der 2009 und im ersten Halbjahr 2010 verhängten der Geldstrafen (einschließlich Wertersatz)?
 7. Wurden Freiheitsstrafen erwirkt? Wenn ja in welcher Höhe?
 8. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den volkswirtschaftlicher Schaden (Steuern und Abgaben an Sozialkassen)
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.) Im Jahr 2009 wurden 926 Personen und im ersten Halbjahr 2010 343 Personen überprüft.

zu 2.) Im Jahr 2009 wurden 101 Arbeitgeber und im ersten Halbjahr 2010 45 Arbeitgeber überprüft.

zu 3.) Hier ist die Staatsanwaltschaft Halle zuständig.

zu 4.) Im Jahr 2009 wurden 8 Verfahren und im ersten Halbjahr 2010 1 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen.

zu 5.) Die Summe der verhängten Bußgelder im Jahr 2009 beträgt 21.000,00 € und im ersten Halbjahr 2010 16.500,00 €.

zu 6.) Dies kann durch die Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da Geldstrafen durch Urteil oder Strafbefehl verhängt werden und insoweit dem Strafrecht zuzuordnen sind.

zu 7.) Für die Erwirkung von Freiheitsstrafen sind die Gerichte zuständig.

zu 8.) Der volkswirtschaftliche Schaden ist durch die Stadtverwaltung nicht zu bemessen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass die Verweisung auf Zuständigkeiten bei einigen Antworten der Verwaltung nicht ausreichend sei.

Zudem fragte **Herr Krause**, ob in der Verwaltung für den Bereich Schwarzarbeit eine hauptamtliche Vollzeitstelle vorhanden sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine erneute und detaillierte Antwort zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Fortschreibung der Lageeinschätzung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: V/2010/09085**

Ende 2008 hat die SPD-Stadtratsfraktion eine Anfrage zur Situation des Feuerwehrwesens in Halle gestellt (IV/2008/07607). Die Verwaltung hat diese Fragen für die Jahre 2004 bis 2008 umfänglich beantwortet. Zur Fortschreibung der Übersicht fragen wir die Verwaltung:

Wie haben sich die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt im Jahr 2009 in Bezug auf

- a) Ausstattung
- b) Mitgliederzahlen
- c) Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich
- d) Zahlen weiblicher Mitglieder
- e) Einsatzkräfte
- f) Zahl der Einsätze

entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

a) Ausstattung

Technik	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro
HLF 20/16 KatS										1		
LF 16/12												1
LF 8/6	1	1	1			1	1	1	1			
DL 23/12	1											
TLF 16/25				1								
TLF 16/24	1											

TSF – W					1						1		
LF 16 W 50													
TLF 16 W 50		1	1					1					
LF 8 - 8 LO				1									
MTF/KLF	1				1					1		1	1
ELW 2		1											
PKW				1									

Gegenwärtig stehen 25 Fahrzeuge in den Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren.
Erläuterungen:

- Am Ortsfeuerwehr Halle-Ammendorf
- Bü Ortsfeuerwehr Halle-Büschdorf
- Die Ortsfeuerwehr Halle-Diemitz
- Dö Ortsfeuerwehr Halle-Dörlau
- Ka Ortsfeuerwehr Halle-Kanena
- Le Ortsfeuerwehr Halle-Lettin
- Neu Ortsfeuerwehr Halle-Neustadt
- Ni Ortsfeuerwehr Halle-Netleben
- Pa Ortsfeuerwehr Halle-Passendorf
- Rei Ortsfeuerwehr Halle-Reideburg
- To Ortsfeuerwehr Halle-Tornau
- Tro Ortsfeuerwehr Halle-Trotha
- HLF Hilfeleistungslöschfahrzeug - Katstrophenschutz
- LF Löschfahrzeug
- DL Drehleiter
- TLF Tanklöschfahrzeug
- TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser
- MTF Mannschaftstransportfahrzeug
- KLF Kleinlöschfahrzeug
- ELW Einsatzleitwagen
- PKW Personenkraftwagen

b) Mitgliederzahlen

Die Mitgliederstärke an aktiven Mitgliedern in den einzelnen Ortsfeuerwehren betrug am 31.12.2009:

Stärken	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro	insges.
Mitglieder im Einsatzdienst männlich	43	27	22	22	22	29	17	11	27	16	5	16	257

c) Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich

Die Mitgliederstärke der Kinder- und Jugendfeuerwehren in den einzelnen Ortsfeuerwehren betrug am 31.12.2009

Stärken	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro	insges.
Jugendfeuerwehr männlich	19	12	8	6	14	10	9	8	15	15		3	119
Kinderfeuerwehr					10					8			18

Angehörige der Kinderfeuerwehr sind Jungen und Mädchen im Alter von 6 - 10 Jahren. In der Jugendfeuerwehr befindet sich die Altersgruppe von 10 - 18 Jahren.

d) Zahlen weiblicher Mitglieder

Stärken	Am	Bü	Die	Dö	Ka	Le	Neu	Ni	Pa	Rei	To	Tro	insges.
Mitglieder im Einsatzdienst weiblich	1	3		2	4	7	1	2	6	5		5	36
Jugendfeuerwehr weiblich	2	7	1	2	6	7	1	7				3	33

e) Einsatzkräfte

Wehrmitglieder	2005		2006		2007		2008		2009	
	aktiv	Jugend								
Ammendorf	24	12	27	6	25	6	35	17	44	21
Büschdorf	24	12	25	15	25	15	27	18	30	19
Diemitz	32	10	29	8	19	7	19	8	22	9
Dörlau	18	11	20	11	23	8	24	19	24	8
Kanena	24	6	28	8	26	6	26	6	26	20
Lettin	29	31	39	20	40	18	36	23	36	17
Neustadt	27	4	19	7	23	9	15	10	18	10
Nietleben	15	6	15	5	12	5	15	5	13	15
Passendorf	35	6	34	11	29	10	29	10	23	15
Reideburg	21	6	20	4	20	3	20	4	21	15
Tornau	5	6	5	0	5	0	5	0	5	0
Trotha	17	17	17	10	19	10	17	10	21	6
Summe	271	127	278	105	266	97	268	116	293	152

f) Zahl der Einsätze

Ereignis	2005	2006	2007	2008	2009
6. Alarmierung Freiwillige Feuerwehr	195	100	154	156	232
6.1. Brände	55	51	40	40	171
6.2. Hilfeleistungen	92	16	74	74	23
6.3. Fehlalarmierungen	52	33	42	42	38

Hilfeleistungen sind Einsätze bei:

- Sturm- und Bauschäden
- Verkehrsunfälle
- Wasserschäden
- Umwelt-/Gefahrstoffeinsätze einschl. Ölsuren

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum Umgang der Verwaltung mit Empfehlungen des Gestaltungsbeirates Vorlage: V/2010/09089

Hier beispielhaft zum Nutzungs- und Bebauungskonzept für die „Kuppe des Kröllwitzer Berges“ bei der Sanierungs- und Neubauplanung von „GS Kröllwitz“ und Hort des SKV im „Lebenszyklusprojekt“.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.05.2001 (Nr. III/2000/00980) die Bildung eines Gestaltungsbeirates auf den Weg gebracht, der mit kompetentem externen Sachverstand Empfehlungen zu Bauvorhaben abgeben sollte und dafür die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

Wiederholt werden diese Empfehlungen aus nicht nachvollziehbaren Gründen ignoriert. Jüngstes Beispiel ist der Widerspruch zwischen der Empfehlung des Gestaltungsbeirates am 06.11.2006 (22. Sitzung) zur Entwicklung eines „Strukturkonzeptes in einem Kooperativen Gutachterverfahren unter Leitung des Stadtplanungsamts mit mindestens drei, möglichst aber fünf Teilnehmern“, das ausdrücklich auch neue Bauvolumina einbeziehen soll (vgl. Anlage) und andererseits den Planungsentscheidungen zu Sanierung und Neubau von GS Kröllwitz und Hort des SKV.

Es entsteht der Eindruck, dass im Planungsamt nicht einmal Kenntnis von diesen Empfehlungen genommen wird.

Ich frage:

1. Wie bezieht die Verwaltung die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu städtischen Bauvorhaben in ihre Planungen und Entscheidungen ein?

2. Weshalb wurde die Empfehlung zur Entwicklung eines Strukturkonzeptes für den o. g. Bereich in den zurückliegenden Jahren nicht umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

1. Wie bezieht die Verwaltung die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu städtischen Bauvorhaben in ihre Planungen und Entscheidungen ein?

Der Gestaltungsbeirat gibt Empfehlungen, die bei Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenspiel mit anderen Anregungen und Sachzwängen im Rahmen der Abwägung einfließen. Im Laufe von dynamischen Planungsprozessen können andere Sachzwänge unter Umständen die nur teilweise oder die Nichtberücksichtigung der Empfehlungen bedingen.

Aktuelle Beispiele von städtischen Planungen und Bauvorhaben, bei denen die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vollinhaltlich umgesetzt wurden, sind die Planung für die Theaterwerkstätten und die Änderungsvorschläge zum städtebaulichen Konzept, die in den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 145 „Kaserne Lettin“ eingeflossen sind.

2. Weshalb wurde die Empfehlung zur Entwicklung eines Strukturkonzeptes für den o.g. Bereich in den zurückliegenden Jahren nicht umgesetzt?

Die Empfehlung beruhte zum damaligen Zeitpunkt auf zwei konkreten Bauvorhaben, den Wohn- und Geschäftshäusern an der Grellstraße/An der Petruskirche und der Kindertagesstätte der Petrusgemeinde. Der Bauherr der Wohn- und Geschäftshäuser war nicht bereit, auf die Verwirklichung seines Vorhabens bis zum Vorliegen des Strukturkonzeptes und den Ergebnissen des anschließenden Gutachterverfahrens zu warten. Ein Zurückstellen oder Versagen des Bauantrages war rechtlich nicht möglich. Der Bauherr hatte einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung. Das Vorhaben der Kindertagesstätte erwies sich als nicht genehmigungsfähig an dem Standort. Die Kirchengemeinde verfolgt deshalb das Vorhaben nicht mehr an dem Standort. Somit waren zwei entscheidende Gründe zur Erstellung des Strukturkonzeptes entfallen und bei der extrem angespannten Haushaltssituation der Stadt und den damit verbundenen sehr geringen Planungsmitteln war es nicht angeraten, diese wenigen Mittel für ein Strukturkonzept einzusetzen, bei dem die auslösenden Vorhaben entfallen oder auch ohne Abwarten auf die Ergebnisse des Strukturkonzeptes umgesetzt wurden.

Entgegen ersten Einschätzungen erwies sich das derzeitige Hortgebäude auf dem Schulgelände auch als sanierungsfähig. Damit schränkten sich die Standortalternativen im Bereich der Grundschule stark ein. Ein Strukturkonzept allein für den Standort eines neuen Hortgebäudes erarbeiten zu lassen, war nicht geboten. Unter Beachtung der Randbedingungen ist es nicht wahrscheinlich, dass ein anderer Standort als der ausgewiesene gefunden worden wäre.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

**zu 9.1 Jahresrechnung 2009 und Haushaltsplan 2011 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: V/2010/08942**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Jahresrechnung 2009 und Haushaltsplan 2011 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung
Vorlage: V/2010/08945

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausgabe von Kultur-Gutscheinen
Vorlage: V/2010/08974

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.5 Klarstellung zum "Offenen Brief" der HFC-Fanszene
Vorlage: V/2010/09119

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte aufgrund verschiedener Anfragen zur Thematik Bürgerarbeit mit, dass nach entsprechender Antragstellung durch die ARGE beim Land ab dem 01.01.2011 die Stadt Halle einen Zuschlag für bis zu 1.000 Arbeitsplätze erhalten habe.

Die Laufzeit der Maßnahme betrage 3 Jahre und die Beschäftigung wäre in einem sozialversicherungspflichtigen Job. Die Finanzierung erfolge größtenteils durch Bund und Land. Sachkosten stünden seitens der Fördermittelgeber allerdings nicht zur Verfügung.

Herr Beigeordneter Neumann schlug vor, dass Herr van Rissenbeck, Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, bei Bedarf in der nächsten Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses ausführlicher über den aktuellen Stand der Maßnahme informiert.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte Ausführungen zu folgenden Mitteilungen:

zu 9.3 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Hier wurden Konkretisierungen vorgenommen.

zu 9.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausgabe von Kultur-
Gutscheinen
Vorlage: V/2010/08974

Die Antwort der Verwaltung wurde zur heutigen Sitzung an die Stadtratsmitglieder verteilt.

zu 9.5 Klarstellung zum "Offenen Brief" der HFC-Fanszene
Vorlage: V/2010/09119

Die Antwort der Verwaltung wurde zur heutigen Sitzung an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Weiterhin informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Stadträte eine Mitteilung von Herrn Beigeordneten Kogge zur Problematik Schülerbeförderung erhalten haben.

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** im Hinblick auf das Laternenfest am kommenden Wochenende folgendes mit:

Das vorgesehene Saaleschwimmen am Sonntag, 15:00 Uhr könne aufgrund der unzureichenden Wasserqualität nicht stattfinden.

Zudem sollen Fahrräder aus Sicherheitsgründen nicht mit auf das Festgelände genommen werden. Es sind 5 Fahrradabstellplätze an den unterschiedlichsten Stellen ausgewiesen. Diese werden in der Presse nochmals veröffentlicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf den Abänderungsbeschluss zum Haushalt 2010 entsprechend der Anweisung des Landesverwaltungsamtes. Resultierend aus der Stadtratssitzung im Juni habe die Verwaltung gegen zwei Punkte Widerspruch eingelegt. Dazu habe man eine Nachfrage seitens des Landesverwaltungsamtes erhalten, die derzeit bearbeitet werde. Weitere Informationen liegen der Verwaltung nicht vor.

Dessen ungeachtet werde die Verwaltung im September den Nachtragshaushalt unter Berücksichtigung der Auflagen des Landesverwaltungsamtes dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung, dem Hauptausschuss sowie dem Stadtrat vorlegen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bezog sich auf einen Antrag zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder der derzeitigen Wahlperiode auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit im ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit.

Herr Bartl teilte mit, dass sich von den 56 Stadträten 39 Mitglieder diesem Antrag gestellt haben. Mit Schreiben des Bundesbeauftragten für Unterlagen für Sicherheitsdienste der ehemaligen DDR vom 12.06.2010 wurden 30 Mitglieder überprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurden keine Bedenken und Hinweise festgestellt. Bei den restlichen 9 Mitgliedern erfolgte keine Prüfung, da der Geburtsjahrgang zu jung war.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf den TOP 8.4

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Instandhaltungskosten städtischen Immobilienvermögens
Vorlage: V/2010/08976

und fragte, ob die Haushaltsveranschlagung der letzten Jahre zu einer Verringerung oder Vergrößerung des Investitionsstaus geführt habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich im Zusammenhang mit der Mitteilung TOP 9.3

Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

auf die Maßnahmen Oberflächensanierung Apoldaer Straße und Stadtmuseum - Sanierung Druckereigebäude. Hier sei unter dem Stand der Bewilligung „Feststellung Förderfähigkeit“ aufgeführt.

Für die Oberflächensanierung Apoldaer Straße sei bereits ein Mittelabruf erfolgt und die Realisierung für das Stadtmuseum - Sanierung Druckereigebäude werde demnächst beendet.

Demzufolge fragte **Herr Bönisch** nach den Gründen, weshalb in der Übersicht keine Information zum Bewilligungsbescheid aufgeführt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig merkte sie an, dass für die heutige Sitzung nochmals Überarbeitungen vorgenommen wurden und aufgrund der Kurzfristigkeit möglicherweise nicht alle Änderungen eingearbeitet werden konnten.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte nach dem Stand der Ballsporthalle. Trotz mehrerer Anfragen im Sportausschuss wurde durch das zuständige Dezernat bisher nicht darüber informiert.

Weiterhin bezog sich **Frau Wolff** auf städtische Fördermittel für die Umweltverbände. Ihren Informationen zufolge erhalten diese aufgrund der Haushaltssperre keine Fördermittel in diesem Jahr. Die Anträge wurden bereits eingereicht und betreffen sowohl die Pflichtaufgaben als auch die freiwilligen Aufgaben.

Demzufolge fragte sie, ob mit der vorgesehenen Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt im September den Vereinen und Verbänden eine klare Richtung zur weiteren Verfahrensweise gegeben werden könne.

Zudem merkte **Frau Wolff** an, dass entsprechend einer Zusage von Herrn Beigeordneten Kogge am 20.04.2010 im September eine überarbeitete Vorlage zur KITA-Gebührensatzung eingebracht werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete in Bezug auf die Ballsporthalle, dass derzeit keine Grundlage für Informationen dazu bestünde. Im städtischen Haushalt seien keine Mittel für den Bau vorhanden. Aus diesem Grund werde momentan nach Möglichkeiten einer Unterstützung Dritter gesucht.

Hinsichtlich der Fördermittel für Umweltverbände wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf die Bedeutung einer Haushaltssperre hin und erinnerte dabei an ihre Ausführungen in der Einwohnerfragestunde. Des Weiteren könne der Nachtragshaushalt nicht im Zusammenhang mit der Haushaltssperre betrachtet werden. Dies seien zwei voneinander unabhängige Verfahren.

Darüber hinaus brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass die Vereine und Verbände lediglich eine Mitteilung darüber erhalten haben, dass eine Haushaltssperre vorliege und aufgrund dessen generell eine Einzelfallprüfung erfolge. Im Ergebnis dessen werde über die Ausreichung von Fördermitteln entschieden.

Bezüglich der Anmerkung von Frau Wolff zur KITA-Gebührensatzung erklärte **Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, dass er diese nicht nachvollziehen könne und begründete dies. Dabei verwies er auf die Diskussionen in den Ausschüssen, in denen die Vorlage seitens der Stadtratsmitglieder bis September vertagt wurde mit der Erwartung, dass die Verwaltung bis dahin die Vorlage überarbeitet.

Anschließend teilte **Herr Beigeordneter Kogge** zum Arbeitsstand der Vorlage mit, dass derzeit weiterer Diskussionsbedarf bestünde, so dass eine Einbringung im September voraussichtlich noch nicht möglich sein werde.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, äußerte sich zur Thematik Einrichtung einer Umweltzone. In der Bevölkerung bestünde eine große Unsicherheit hinsichtlich der Planungsvorhaben und Zeitvorgaben.

Aufgrund dessen fragte **Frau Dr. Bergner**, ob die Bürger den aktuellen Planungsstand einsehen können bzw. wann die Bürger einbezogen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Verfahrensweise zur Einrichtung einer Umweltzone und den aktuellen Diskussionsstand mit dem Landesumweltministerium. Sollte man im Zuge der weiteren Diskussionen zu einem einvernehmlichen Ergebnis gelangen, werde der Stadtrat unverzüglich darüber informiert.

Sollten Bürger Hinweise, Anmerkungen oder Anregungen zur Umweltzone haben, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, können sie sich an das Umweltamt wenden.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, bezog sich auf den 14. Sachsen-Anhalt-Tag, der zum Thema „20 Jahre Sachsen-Anhalt“ am vergangenen Wochenende stattgefunden hatte. Informationen aus der Presse zufolge soll die Stadt Halle sehr schwach vertreten gewesen sein. Auf der Themenstraße und Bühne „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“ wäre die Stadt Halle jedoch überproportional vertreten.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Dr. Diaby** mit folgenden Fragen:

Inwieweit sind die Informationen richtig, dass die Stadt Halle in diesem Jahr nicht so stark beim Sachsen-Anhalt-Tag vertreten war im Vergleich zu den vergangenen Jahren?

Was muss geändert werden, damit in den nächsten Jahren die Stadt Halle als Kulturhauptstadt wieder stärker vertreten ist?

Gibt es für den Sachsen-Anhalt-Tag im nächsten Jahr vom 24. bis 26.06.2011 in Gardelegen bereits Überlegungen oder Kontakte seitens der Stadt Halle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass neben halleschen Bands und Initiativen die Stadt Halle bei dem Festumzug zum Sachsen-Anhalt-Tag mit 3 Festwagen vertreten war, bei denen für das Laternenfest, Händel und Salz geworben wurde. Dies sei ihres Erachtens angemessen gewesen.

In Anbetracht dessen könne sie die Informationen, dass die Stadt Halle nicht so stark vertreten war, nicht nachvollziehen. Aus ihrer Sicht seien keine Veränderungen notwendig.

Grund für eine geringere Teilnahme von Vereinen und Verbänden könne das Laternenfest am kommenden Wochenende sein. Die Absicherung von zwei Großveranstaltungen innerhalb von zwei Wochen wäre für einige Vereine und Verbände schwierig. Für die in Halle ansässigen Vereine und Verbände sei möglicherweise das Laternenfest von größerer Bedeutung.

Hinsichtlich des Sachsen-Anhalt-Tages im nächsten Jahr merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass im Vorfeld mit den Vereinen und Verbänden über die Themen, mit denen geworben werden soll, beraten werde.

Abschließend brachte sie zum Ausdruck, dass der Sachsen-Anhalt-Tag sehr wichtig sei und die Stadt Halle dort immer präsent sein werde.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, fragte, ob und warum die regelmäßigen Reinigungen durch ein Fahrzeug der Stadtwirtschaft im nördlichen Teil des Bergschenkenweges nicht mehr stattfinden. Seine Vermutung begründe sich darin, da sich mittlerweile dort illegal abgelagerte Bauabfälle, Betonreste, Müllsäcke und Möbel angesammelt haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine sofortige Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Anmerkung von Frau Wolff zur KI-TA-Gebührensatzung sowie die dazu gemachten Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge. Er erinnerte an die Absprache im Hauptausschuss, dass die Vorlage aufgrund dessen vertagt wurde, da dann der Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA vorliege und mit den aktuellen Zahlen die Stichhaltigkeit der Kalkulation überprüft werden könne.

Darüber äußerte sich **Herr Knöchel** in Bezug auf die beabsichtigte Änderung der Marktsatzung durch die Verwaltung mit folgenden Fragen:

Welche Beratungsfolgen sind hier vorgesehen?

Wie sehen die Überlegungen zu den einzelnen Märkten aus? Zielen sie rein weg auf die Wirtschaftlichkeit ab oder auf die entsprechende Versorgungsfrage, Altersstruktur und Ähnliches im Wohngebiet?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass es im Hauptausschuss um die Frage einer Möglichkeit für weitere Senkungspotenziale ging. Weiterhin wurde eine Prüfung dahin gehend zugesagt, ob sich die Bereiche aufgrund der Gebührensituation wesentlich verändern.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu den Fragen hinsichtlich der Marktsatzung eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nahm Bezug auf die Problematik Fluglärm Halle-Ost. Der Presse war zu entnehmen, dass nach Ansicht der Geschäftsführung des Flughafens Leipzig/Halle keine Änderungen hinsichtlich des Flugregimes notwendig seien.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Wehrich**, ob das ebenso die Auffassung der Flugsicherung sei und ob sich dies auch auf die Flugrouten oder lediglich auf das Fluggeschehen am Boden beziehe.

Darüber hinaus äußerte sich **Herr Wehrich** zur Mitteilung TOP 9.5

Klarstellung zum "Offenen Brief" der HFC-Fanszene
Vorlage: V/2010/09119

zum Punkt 2 - Falsche Angabe des Sitzplatz-/Stehplatzverhältnisses in der Ausschuss- und Stadtratsvorlage.

Herr Wehrich brachte zum Ausdruck, dass er die Information, es habe lediglich ein Zahlen- bzw. Wortdreher vorgelegen, in der Form nicht hinnehme und bat um eine detaillierte Darlegung. Zudem fragte er, ob ein Ausschuss vorab über diesen Missstand Kenntnis erhalten habe.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete auf die erste Anfrage, dass hinsichtlich der Abfluglinien und der Verteilung auf der nördlichen und südlichen Landebahn die Untersuchungen im Rahmen der Fluglärmkommission und des Unterausschusses noch nicht abgeschlossen seien. Demzufolge beziehe sich die Aussage, dass keine Änderungen notwendig wären, vermutlich auf den Fluglärm am Boden.

Bezüglich der Anfrage zum Kurt-Wabbel-Stadion erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass der Zahlen- bzw. Wortdreher zu den Sitz- und Stehplätzen weder in der Abstimmung zur Vorlage noch bei der redaktionellen Überprüfung bemerkt wurde.

Dieser Fehler habe jedoch keinerlei Auswirkungen. Die Ausschreibung wäre konform mit den Ausschreibungszahlen und mit den 6.000 Sitzplätzen liege man noch deutlich oberhalb der Vorgaben des DFB, welcher eine Mindestanzahl von 3.500 Sitzplätzen vorschreibe.

Herr Weirich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach, zu welchem Zeitpunkt diese Veränderung zustande gekommen sei und weshalb der Stadtrat nicht informiert wurde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass mehrere Ausschreibungen erfolgten. Zunächst habe man zu indikativen Angeboten aufgefordert. Danach wurden die einzelnen Bieter im Zuge des Verhandlungsverfahrens aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die zur Einhaltung des Kostenrahmens führen.

Die endgültige Ausschreibung für das zu verhandelnde Endangebot sei dann von 6.000 Sitzplätzen und 9.000 Stehplätzen ausgegangen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag auf Akteneinsicht zu den Verträgen des Kurt-Wabbel-Stadions eingereicht habe. In dem Zusammenhang könnten die entsprechenden Fragen konkret beantwortet werden.

Aus diesem Grund bat **Herr Bartl** darum, die Diskussion zu dieser Thematik in der heutigen Sitzung nicht weiterzuführen.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die gemeinsame Förderrichtlinie, welche im Mai dieses Jahres abgelehnt wurde. In dem Zusammenhang wurde angeregt, dass die inhaltlichen Überarbeitungen der angedachten gemeinsamen Förderrichtlinie in die einzelnen Förderrichtlinien übernommen werden könne.

Infolge dessen fragte **Frau Krausbeck** nach der weiteren Verfahrensweise und einem entsprechenden Zeitplan.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf den TOP 5.18 der heutigen Stadtratssitzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung), Vorlage: V/2009/08279

und bat vor Beratung in den Ausschüssen um Mitteilung durch die Verwaltung, auf welcher Rechtsgrundlage Vereine usw. nach der künftigen Sondernutzungsgebührensatzung den öffentlichen Straßenraum für Werbung in Anspruch nehmen können.

Zudem regte **Herr Häder** an, die Tarifstelle 16 in entsprechender Anlehnung an die Gebührentatbestände der Tarifstellen 1 bis 15 zu konkretisieren. In der jetzigen Form sei dieser unbestimmt und es könne kein rechtswirksamer Gebührenbescheid auf dieser Grundlage erlassen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, dass dies bei der Diskussion in den Ausschüssen berücksichtigt werde und eine Mitteilung hinsichtlich der Rechtsgrundlage erfolge.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Schulen. Zu Beginn des Schuljahres wurden die Eltern halle-scher Schüler durch das Schulverwaltungsamt aufgefordert, für ihr Kind der Weitergabe per-sönlichen Informationen an den Landessportbund, einschließlich Stadtsportbund, Landes-fachverbände und Sportvereine zuzustimmen.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Paulsen** mit folgenden Fragen:

Ist diese Datensammlung mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und geprüft wor-den? Inwiefern wurde dabei insbesondere auf die Kriterien der „Datensparsamkeit“ sowie der Datenlöschung nach Nutzungsende eingegangen?

Wieso und seit wann ist die Anerkennung sportlicher Leistungen, insbesondere von Sportab-zeichen, an eine Datenweitergabe an Dritte gebunden?

Welche konkreten Förderangebote sollen die unspezifische und flächendeckende Datener-hebung und -verarbeitung durch den Landessportbund und andere Vereine und Verbände rechtfertigen? Müssen dafür neben allgemeinen Informationen, wie Klassenstufe und Name wirklich personenbezogene Informationen, wie Geburtsdatum, Sportnoten, Ergebnisse moto-rischer Testverfahren oder Wettkampfdaten herausgegeben werden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte sich zu Google-Street-View und der damit beabsichtigten Prüfung durch die Verwaltung, ob die Darstellung städtischer Gebäude untersagt werden könne, mit folgenden Fragen:

Welche Bedrohung geht nach Ansicht der Verwaltung von der bloßen Abbildung von Gebäu-defassaden durch Angebote Dritter aus?

Bezieht die Stadtverwaltung in die Prüfung auch die eigene Veröffentlichungspraxis ein? Auf der Internetseite der Stadt Halle seien beispielsweise Fotos von Schulen abgebildet.

Wie passt die Warnung vor Google-Street-View zusammen mit der Meldung der Stadtverwal-tung, ein Live-Video-Feed vom Marktplatz anzubieten? Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung bei diesem Angebot zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange von Pas-santen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig teilte sie mit, dass die Prüfung, städtische Gebäude nicht darzustellen, ergeben habe, dass lediglich natürliche Personen ein Widerspruchsrecht haben und nicht eine Behörde.

Darüber hinaus erläuterte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die grundsätzliche Verfahrensweise der Verwaltung. Bei Werbemaßnahmen für die Stadt Halle werden immer die Belange des Einzelnen berücksichtigt. Andererseits sollten auch nicht werberelevante Dinge darauf geprüft werden, inwieweit diese für den einzelnen Bürger etwas bringen. Dies sei eine Gratwanderung und werde von jedem verschieden gesehen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den TOP 5.3

Jahresabschluss 2009 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2010/09039

In dem Bericht und der Stellungnahme der BMA zu dieser Vorlage wäre vermerkt, dass das Jahresergebnis der Flugplatzgesellschaft in diesem Jahr zwar positiv, aber auf der Grundlage eines Einmaleffekts begründet sei. Weiterhin wäre aufgeführt, dass in der Vergangenheit das Jahresergebnis immer negativ war und für die Zukunft nichts anderes erwartet werde. Aufgrund dessen sollte seines Erachtens darüber nachgedacht werden, diese Beteiligung aufzugeben.

Infolge dessen fragte **Herr Dr. Meerheim** nach dem weiteren Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich der städtischen Beteiligung in der Gesellschaft.

Zudem äußerte sich Herr Dr. Meerheim zum MMZ mit folgenden Fragen:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der EVH bezüglich der Contracting-Kosten?
Wie ist der Stand des Umgangs mit der Problematik 0,5 Mio. € Nachinvestition?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete in Bezug auf den Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin, dass es seitens der Verwaltung bisher keine Überlegungen gab, die städtische Beteiligung aufzugeben. Sie nahm dies als Anregung auf und schlug vor, darüber im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zu diskutieren bzw. mit der BMA darüber zu beraten.

Hinsichtlich der Anfragen zum MMZ sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** aufgrund der laufenden Verhandlungen zwischen der EVH und dem MMZ eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Wehrich zum Kurt-Wabbel-Stadion. Sie fragte, ob der Stadtratsbeschluss aufgrund des Zahlen- bzw. Wordrehers weiterhin rechtswirksam sei.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack ging nochmals auf das Verfahren ein und erläuterte dieses zusammenfassend bis hin zur Vergabe.

Anschließend machte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** deutlich, dass die Kosten in Höhe von 17,5 Mio. € für den Bau des Stadions mit dem Leistungsangebot der 15.000 Zuschauerplätze sehr günstig sei. Dies bestätigten sowohl entsprechende Anbieter als auch der Fördermittelgeber und weitere Personen.

Zudem wurde ein Festpreis vereinbart, so dass - lediglich mit der Ausnahme des Baugrundes - keine Möglichkeit einer Erhöhung der Gesamtkosten bestünde.

Abschließend sagte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** zu, den Stadträten eine Zusammenstellung zum Verfahren bis zur endgültigen Ausschreibung zukommen zu lassen.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 11 **Anregungen**

zu 11.1 **Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur besseren Erläuterung von Veränderungen im Haushaltsplan Vorlage: V/2010/09086**

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Anregungen:

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, die Absperrung der Grünflächen um das Händel-Denkmal zu entfernen.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, erinnerte an seine Anregung aus dem vergangenen Jahr zum Reinigungsmodus des Franzosensteinweges. Dieser sei auch in diesem Jahr durch Transport von Kompost durch die Bauern wesentlich verschmutzt gewesen. Ihm sei bekannt, dass der Franzosensteinweg nicht im Reinigungsplan der Stadt Halle enthalten sei.

Infolge dessen regte **Herr Hopfgarten** an, dass die Stadt die verantwortlichen Anlieger auf die durchzuführende Reinigung hinweist.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte dies zu.

Frau Hintz, SPD-Fraktion, bezog sich auf den Treppenzugang zum Stadtpark an der Straße Opfer des Faschismus/Wilhelm-Külz-Straße. Hier sei nur ein Teil der Treppen mit Rampen versehen.

In Anbetracht dessen regte **Frau Hintz** an, den ersten Teil der Stufen ebenfalls mit einer Rampe zu versehen, um einen direkten Zugang zum Stadtpark zu ermöglichen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte hinsichtlich des Stadions Halle-Neustadt an, die dort befindlichen Gitter und Zäune zu entfernen. Einen solchen Umgang mit den Fans des HFC halte er für äußerst bedenklich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu. Gleichzeitig wies sie auf Ausschreitungen in der Vergangenheit hin und dass in dem Zusammenhang entsprechende Sicherheitsvorschriften zu beachten seien.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass folgende Anträge auf Akteneinsicht vorliegen:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in sämtliche Unterlagen zu den Vertragsunterlagen zur Vergabe des Projektes „Umbau und Erweiterung des Kurt-Wabbel-Stadions“ und in alle Schriftwechsel zwischen dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) zum Projekt seit dem 01.01.2009

Fraktion DIE LINKE. in alle sich in der Stadtverwaltung befindlichen Unterlagen zur Übertragung der „Singschule Halle“ aus städtischer Trägerschaft in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“. Des Weiteren wird um Vorlage aller Unterlagen gebeten, aus denen sich die Vertragsabwicklung mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ e. V. sowie die Abwicklung der städtischen Finanzierungsverpflichtungen ergibt.

Weitere Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 13. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin